



Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Liga Stichtagserhebung 2025

Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff.
SGB XII in Baden-Württemberg

Durchgeführt am 26. September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARFE	3
1. HILFEN IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT IN BADEN- WÜRTTEMBERG.....	8
1.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM	9
1.2 REGIONALE VERTEILUNG	11
1.3 STADT- UND LANDKREISE	13
2. AKTUELLE SITUATION DER IM HILFESYSTEM ERREICHTEN MENSCHEN	16
2.1 ALTERSSTRUKTUR.....	16
2.2 MIGRATIONSHINTERGRUND UND NATIONALITÄT.....	17
2.3 UNTERKUNFTSSITUATION	17
2.4 EINKOMMENSITUATION.....	22
2.5 ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIZIERUNG	23
3. STRAFFÄLIGENHILFE.....	25
4. UNTER 25-JÄHRIGE IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT	30
5. FRAUEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN BZW. IN PREKÄRER NOTVERSORGUNG.....	34
5.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM	34
5.2 REGIONALE VERTEILUNG	35
5.3 ALTERSSTRUKTUR FRAUEN.....	37
5.4 UNTERKUNFTSSITUATION FRAUEN	37
5.5 EINKOMMENSITUATION FRAUEN	39
5.6 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG	39
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	41
ANHANG 1: IN DER ERHEBUNG VERWENDETE KATEGORIEN.....	43
ANHANG 2: GESAMTERGEBNISSE.....	45
IMPRESSUM	52



ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARFE

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. hat zum 34. Mal die Anzahl der Bürger:innen erhoben, die in den Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch nahmen (Stichtag: 26.09.2025)

Erneut drastisch gestiegener Bedarf an Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Die Liga-Stichtagserhebung 2025 zeigt erneut einen Höchststand der in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erreichten Menschen. Am Stichtag wurden insgesamt 13.795 Menschen von 351 kommunalen und insbesondere freigemeinnützigen Trägern der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe betreut. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem weiteren Anstieg um 3,0 Prozent. Insgesamt setzt sich damit die seit Jahren anhaltende und besorgniserregende Entwicklung fort und verdeutlicht, dass sich soziale Notlagen in Baden-Württemberg weiter zuspitzen.

Die Stichtagserhebung zeigt zugleich eine breite Betroffenheit unterschiedlicher Personengruppen. Am Erhebungstag wurden 3.943 Frauen (28,6 Prozent) und 9.832 Männer betreut. 1.165 Personen (8,4 Prozent) waren unter 25 Jahre alt, 47,9 Prozent gehörten zur Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen. Auch die Zahl der über 50-Jährigen ist weiter angestiegen und lag bei 5.733 Personen (41,6 Prozent). Klar ist: Wohnungsnotlagen beschränken sich nicht auf einzelne Lebensphasen oder Randgruppen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die Stichtagserhebung ausschließlich Menschen erfasst, die am Erhebungstag tatsächlich Angebote der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe in Anspruch nahmen. Die Bundesstatistik geht für Baden-Württemberg von deutlich höheren Fallzahlen aus. Aus Sicht der Liga-BW relativiert dies die Ergebnisse der Stichtagserhebung nicht, sondern unterstreicht vielmehr die zentrale Bedeutung verlässlicher und niedrigschwelliger Zugänge zum Hilfesystem. Entscheidend ist, dass Menschen in akuten Notlagen frühzeitig Anschluss an bestehende Unterstützungsangebote finden und diese flächendeckend erreichbar sind.

Wohnungsnotlagen sind in Baden-Württemberg kein kurzfristiges Krisenphänomen. Vielmehr handelt es sich um ein flächendeckendes und weiterwachsendes Problem. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagenen landespolitischen Ansätze haben wichtige Impulse gesetzt, konnten bislang jedoch nicht in der notwendigen Breite und Nachhaltigkeit wirksam werden. Hier zeigt sich deutlich der zentrale Handlungsdruck für die kommende Legislaturperiode, die Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit entschlossen, strukturell und dauerhaft anzugehen.

Lebenslage von Menschen in Wohnungsnot verschärft sich

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2025 bestätigen die täglichen Erfahrungen in der Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg: Die Dienste und ihre Mitarbeitenden arbeiten vielerorts an und zunehmend auch über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Wohnungsnot ist ein landesweites Problem. Die Zahl, der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen steigt sowohl in den urbanen Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum. Am Stichtag wurden in den neun Stadtkreisen 6.509 Menschen und in den 35 Landkreisen 7.286 Menschen versorgt. Damit bestätigt die Erhebung erneut die flächendeckende Dimension der Problemlage.



Wohnungsnotlagen gehen immer häufiger mit zunehmenden und verfestigten sozialen Schwierigkeiten einher. Zugleich nimmt auch die Komplexität der einzelnen Fälle zu. In diesen Fällen ist die Wohnungsnotfallhilfe der letzte Notanker für die Menschen, bei denen andere Sicherungssysteme nicht greifen oder die ihre Zuständigkeiten restriktiver auslegen. Eine wesentliche Funktion der Wohnungsnotfallhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die einer Leithilfe, die u. a. die Koordination und Integration in weiterführende Hilfen angrenzender Rechtskreise verfolgt. Dies wird allerdings zunehmend unterlaufen, wenn Weitervermittlung und verbindende Übergänge in andere Hilfesysteme nicht oder nicht ausreichend gelingen. Dies betrifft in besonderem Maße psychisch erkrankte Menschen oder Klient:innen mit Pflegebedarf, deren Anteil in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe wächst, und stellt die Angebote vor erhebliche fachliche und personelle Herausforderungen.

Mit der steigenden Komplexität wachsen die Anforderungen an die Mitarbeitenden weiter. Professionelle Beziehungs-, Vertrauens- und Motivationsarbeit gewinnt an Bedeutung, ebenso wie eine stabile und längerfristige Begleitung. Gleichzeitig verlängern sich die Verweildauern der Betroffenen in den Angeboten, da tragfähige Anschlusslösungen immer seltener kurzfristig realisiert werden können. Bestehende Strukturen stoßen hier an ihre Grenzen und machen eine fachliche Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Hilfesysteme erforderlich, insbesondere durch den Ausbau verbundener Hilfen zu Gesundheit, Suchthilfe und psychosozialer Versorgung sowie durch eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Dienste, um dem Auftrag und Anspruch professioneller Sozialer Arbeit gerecht zu werden.

Landtagswahl 2026 und Erwartungen an die neue Landesregierung

Die Ergebnisse der Liga-Stichtagserhebung 2025 fallen in eine politisch entscheidende Phase. Mit der anstehenden Landtagswahl und der Bildung einer neuen Landesregierung stehen grundlegende Weichenstellungen für die Sozial- und Wohnungspolitik der kommenden Jahre an. Aus Sicht der Liga-BW machen die aktuellen Zahlen deutlich, dass ein „Weiter so!“ den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht wird.

Wohnungsnot ist kein Randphänomen, sondern eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. In einem sich verschärfenden gesellschaftspolitischen Klima kommt es entscheidend darauf an, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, Menschenwürde zu sichern und Teilhabe sowie soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Die Stichtagserhebung zeigt, dass sich Wohnungsnotlagen weiter verfestigen und Hilfesysteme zunehmend unter Druck geraten. Diese Entwicklung ist seit Jahren bekannt, hat sich jedoch trotz punktueller Fortschritte weiter zugespitzt.

Die kommende Landesregierung ist gefordert, die Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit als verbindliches Ziel der nächsten Legislaturperiode fest im Koalitionsvertrag zu verankern. Der Nationale Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit bis 2030 bietet hierfür einen wichtigen Rahmen, der auf Landesebene weiter konkretisiert und mit verlässlichen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen hinterlegt werden muss. Dies kann nur im Rahmen einer partnerschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft gelingen, in der Land, Kommunen und freie Wohlfahrt ihre jeweiligen Rollen und Kompetenzen auf Augenhöhe einbringen. Die freie Wohlfahrtspflege trägt mit ihrer fachlichen Expertise, ihrer Praxiserfahrung und ihrer Rolle in der Steuerung und Umsetzung der Hilfen wesentlich dazu bei, dass landespolitische Zielsetzungen vor Ort wirksam werden.



Mit Sorge blickt die Liga-BW auf die geplante Bundesreform des Bürgergelds hin zur sogenannten Neuen Grundsicherung. Verschärfte Anforderungen, eine restriktivere Sanktionspraxis sowie Verschlechterungen bei den Regelungen zu den Kosten der Unterkunft bergen das Risiko, dass Menschen in verfestigter Wohnungs- und Obdachlosigkeit weiter an den Rand gedrängt werden und Wohnungsverluste zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Landespolitik gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wirksame Schutzmechanismen zu stärken, präventive Angebote abzusichern und sicherzustellen, dass bundesrechtliche Regelungen nicht zu einer weiteren Verschärfung von Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg führen.

Daseinsvorsorge sichern, Verantwortungsgemeinschaft stärken

Die Stichtagserhebung 2025 unterstreicht die tragende Funktion der Wohnungsnotfallhilfe innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge. Insbesondere die niedrigschwelligen ambulanten Angebote der Tagesstätten, Fachberatungsstellen und Aufnahmehäuser erreichen Menschen in Not frühzeitig und wirken stabilisierend, sichern den unmittelbaren Zugang zu Unterstützung und bieten Orientierung für weiterführende Hilfen. Darüber hinaus übernehmen sie eine zentrale Steuerungsfunktion in den sozialen Hilfen, indem sie die Bedarfslagen klären, bündeln und dazu beitragen, dass Zugänge in weiterführende Hilfen und Regelsysteme zielgerichtet und passgenau erfolgen. Damit entlasten sie die personellen und mittel- bis langfristig insbesondere auch finanziellen Ressourcen der kommunalen Verwaltung, indem höhere Folgekosten vermieden oder abgemildert werden können.

Die Stichtagserhebung dokumentiert, dass die Zahl der in diesen niedrigschwelligen Angeboten erreichten Menschen im Jahr 2025 erneut überdurchschnittlich um knapp fünf Prozent auf mehr als 9.147 Hilfesuchende angestiegen ist. Gleichzeitig sind gerade diese Angebote vielfach besonders unsicher und nicht auskömmlich finanziert. Die zunehmend angespannte Haushaltslage vieler Kommunen verschärft die Situation zusätzlich und stellt die Träger vor große Herausforderungen.

Die vergangenen Jahre verdeutlichen, dass die Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg leistungsfähig und belastbar ist. Zugleich ist deutlich geworden, dass dieser finanzielle und personelle Kraftakt endlich ist. Ohne eine langfristige, verlässliche und auskömmliche Finanzierung besteht die reale Gefahr, dass Angebote eingeschränkt oder eingestellt werden müssen. Dies hätte nicht nur unmittelbare Folgen für besonders vulnerable Menschen, sondern würde auch die Kommunen vor erhebliche zusätzliche Herausforderungen stellen, da Steuerungs-, Entlastungs- und Präventionsfunktionen wegfallen würden. Aus Sicht der Liga müssen die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe verbindlich als Bestandteil der kommunalen Sozialplanung verankert sein – auch und gerade in ländlichen Regionen.

Als Liga-BW setzen wir uns für eine Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Kommunen, Land und freier Wohlfahrt ein. Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen dieser Akteure kann die soziale Infrastruktur gesichert und unter verlässlichen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Wohnungslose Menschen ohne Chancen am Wohnungsmarkt

Das Recht auf Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Dennoch verschärft sich die Situation auf den Wohnungsmärkten in Baden-Württemberg weiter. Der anhaltende Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist der wesentliche strukturelle Treiber von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Für Menschen in Wohnungsnot bestehen auf dem regulären Wohnungsmarkt kaum reale Zugangschancen. Hohe Mieten, ein rückläufiger Bestand an



sozial gebundenem Wohnraum, steigende Zugangshürden sowie formale und soziale Ausschlussmechanismen führen dazu, dass Wohnungsvermittlung vielfach scheitert.

In der Stichtagserhebung wird die wachsende Gruppe von Menschen in prekären Wohnsituationen sichtbar. Dazu zählen u. a. informelle Wohnarrangements, das Wohnen bei Bekannten und Angehörigen ohne eigene vertragliche Absicherung oder Obdachlosigkeit. Für viele dieser Menschen bleiben langfristige Zugänge zu regulärem Wohnraum versperrt, sodass sich Wohnungsnotlagen häufig über Jahre verfestigen und nicht selten in eine Verelendungsspirale führen. Besonders schutzbedürftig sind wohnungslose Frauen, die häufig in Abhängigkeitsverhältnisse geraten, etwa durch das Verbleiben in belastenden Partnerschaften, das Eingehen unsicherer Wohnarrangements oder das zeitweise Unterkommen bei wechselnden Bezugspersonen. Diese Situationen sind häufig mit erheblichen Risiken verbunden, einschließlich sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und erneuter Traumatisierung.

Die anhaltende Wohnraumknappheit hat zur Folge, dass Notunterkünfte, ordnungsrechtliche Unterbringung oder verdeckte Wohnungslosigkeit zunehmend zu dauerhaften Lebenssituationen werden. Damit geraten die Ziele der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII – Stabilisierung, Verselbstständigung und soziale Teilhabe – strukturell unter Druck. Individuelle Unterstützung der sozialen Hilfe stößt dort an Grenzen, wo der Wohnungsmarkt faktisch keine Integrationsperspektiven eröffnet.

Erforderlich ist daher eine deutliche Intensivierung der wohnungspolitischen Anstrengungen. Dazu gehören ein substanzieller Ausbau von bezahlbarem und sozial gebundenem Wohnraum, die konsequente Nutzung und Ausweitung von Belegungsrechten sowie zielgruppenspezifische Instrumente der Wohnraumakquise. Ebenso zentral ist die Stärkung präventiver Ansätze zur Vermeidung von Wohnungsverlust. Dazu gehört insbesondere der landesweit flächendeckende Ausbau von Fachstellen zur Wohnungssicherung, der aus Sicht der Liga spätestens bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode erreicht werden sollte, um den Eintritt in Wohnungsnotlagen frühzeitig zu verhindern und Verfestigungen wirksam entgegenzuwirken.

Gesundheit und Pflege sichern!

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gehen mit gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher. Chronische Erkrankungen, psychische Belastungen und Suchterkrankungen prägen die Lebenslagen vieler Betroffener, häufig in Kombination und vielfach nicht oder nur notdürftig behandelt. Wohnungsnot wirkt dabei nicht nur als soziale Problemlage, sondern selbst als krankmachender Faktor. Besonders deutlich wird dies mit Blick auf den weiterwachsenden Anteil älterer Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe, bei denen gesundheitliche Einschränkungen mit zunehmenden Pflegebedarfen zusammenkommen.

Gleichzeitig zeigt sich eine strukturelle Hürde an den Schnittstellen von Sozialhilfe, Gesundheitsversorgung und Pflege. Der Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung ist für wohnungslose Menschen vielfach erschwert oder faktisch versperrt, etwa durch fehlende Absicherung, bürokratische Hürden oder unzureichend angepasste Versorgungsstrukturen. Gesundheit ist jedoch ein Menschenrecht, das auch für wohnungslose Menschen uneingeschränkt gilt. Aus Sicht der Liga wird dieses Recht in der Praxis häufig nicht hinreichend eingelöst – mit der Folge einer weiteren Verschlechterung der gesundheitlichen Situation und einer Verfestigung sozialer Schwierigkeiten.



Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Liga dringender Handlungsbedarf für Baden-Württemberg. Erforderlich sind integrierte und niedrigschwellige Versorgungsansätze, die Sozialarbeit, Gesundheitsversorgung und Pflege systematisch miteinander verzahnen und an den Lebensrealitäten wohnungsloser Menschen ausrichten. Dazu gehören der Ausbau niedrigschwelliger, kostenloser und aufsuchender Gesundheitsangebote, eine bessere Anbindung an die Regelversorgung sowie altersgerechte Wohn- und Unterstützungsformen für wohnungslose ältere und pflegebedürftige Menschen. Dies kann nur im Rahmen einer erweiterten Verantwortungsgemeinschaft gelingen, in der neben Land, Kommunen und freier Wohlfahrt auch zentrale Akteure des Gesundheitssystems ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen zielgerichtet einbringen. Die Sicherung des Zugangs zu gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung ist dabei eine wichtige Aufgabe der kommenden Landesregierung und muss als Querschnittsthema in der Sozial- und Gesundheitspolitik des Landes verankert werden.

1. HILFEN IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat zum 34. Mal in den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Anzahl der betreuten Personen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhoben. An der Stichtagserhebung 2025 beteiligten sich 351 Hilfeangebote von kommunalen und freien Trägern dieses Rechtskreises.

Bei der Stichtagserhebung, die am 26. September 2025 stattfand, wurden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems aufhielten oder vor längstens 30 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch am Ort aufhielten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Aus allen Stadt- und Landkreisen, in denen es Hilfeangebote gibt, liegen Daten von Hilfeangeboten der Mitgliedsverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg vor. Mit Daten aus Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft beteiligte sich der Eigenbetrieb leben&wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart. Weitere Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt es in den Städten Karlsruhe, Freiburg und Mannheim. Diese beteiligten sich nicht an der Erhebung der Liga-BW.

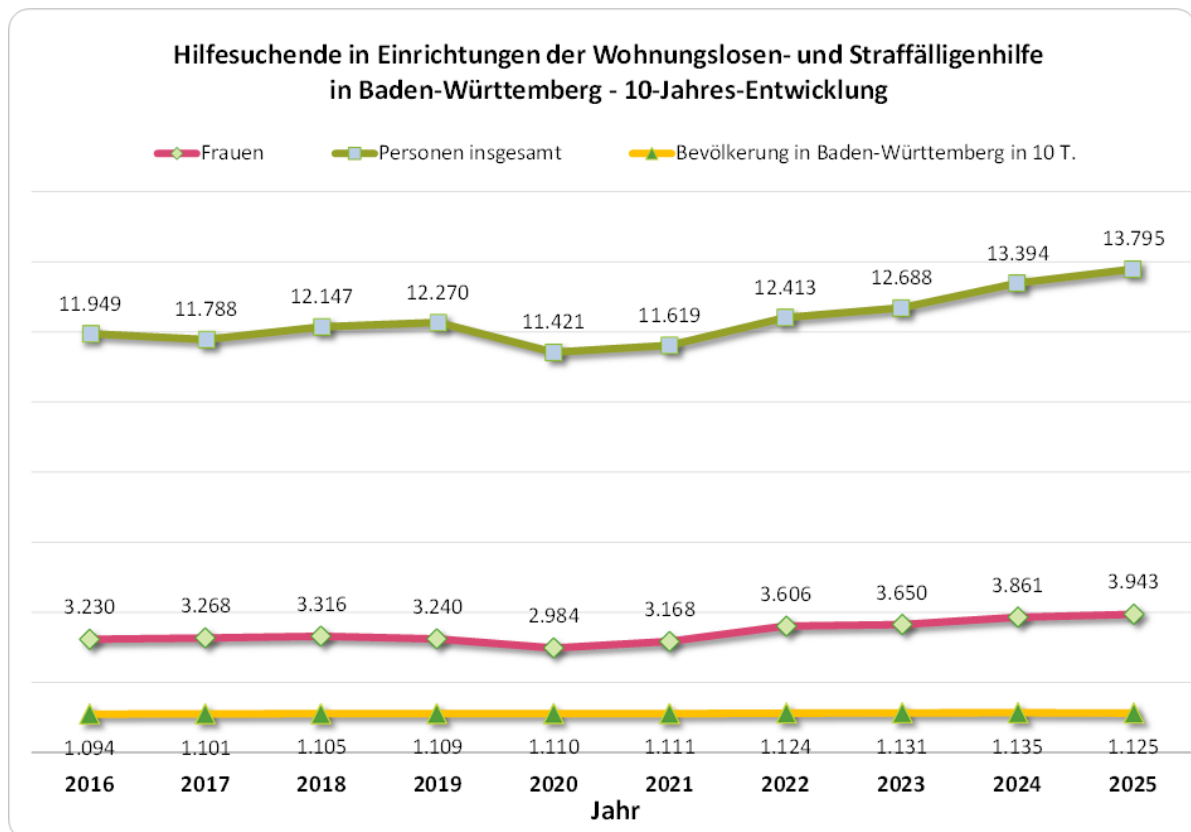


Abbildung 1: Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2016 bis 2025

Zum Stichtag 2025 wurden in Baden-Württemberg 13.795 Personen in den Angeboten der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe versorgt. Der Anstieg der letzten Jahre mit immer neuen Höchstständen setzt sich damit ungebrochen fort. Im Vergleich zum vorläufigen Spitzenwert des Vorjahres entspricht dies einem Anstieg von 3,0 Prozent bzw. 401 Personen.

Am 26. September 2025 waren unter den 13.795 Personen insgesamt 3.943 Frauen (ca. 28,6 Prozent) und 9.832 Männer (ca. 71,4 Prozent). Damit liegt die Zahl deutlich über dem Niveau



von 2016, als 11.949 Personen gezählt wurden. Der Anstieg um rund 15,4 Prozent innerhalb von zehn Jahren zeigt, wie stark der Bedarf an Unterstützung gewachsen ist (siehe Abbildung 1). Zudem wurden 20 Personen der Geschlechtskategorie ‚divers‘ zugeordnet (2024: 18 Personen). Davon wurden 18 Personen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen und zwei Personen in einem frauenspezifischen Angebot beraten und betreut. Sieben Personen wurden in den niedrigschwelligen Angeboten der Fachberatungsstellen und Tagesstätten, acht im Betreuten Wohnen gezählt.

1.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM

In der Erhebung 2025 wurde – wie auch in den vergangenen Jahren – ausgewertet, wie viele betreute Personen am Stichtag in den unterschiedlichen Angebotsarten nach §§ 67 ff. SGB XII gezählt wurden (siehe Abbildung 2).

Die Anzahl der Einrichtungen, die sich an der Stichtagserhebung beteiligt haben, ist gegenüber dem Jahr 2024 leicht gesunken (-2).

Die seit 1984 aufgebauten ambulanten Dienste überwiegen traditionell im Hilfesystem gegenüber den teilstationären und stationären Einrichtungen. So werden gegenwärtig 89,7 Prozent aller von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen in Baden-Württemberg in ambulanten Angeboten betreut. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist in Baden-Württemberg gegenüber anderen Helfefeldern, wie zum Beispiel der Eingliederungshilfe, überdurchschnittlich stark umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk der ambulanten Angebote sollte neben der Nothilfe auch darauf liegen, die Wiedereingliederungsfunktion für die Hilfebedürftigen in ausreichendem Maße zu erfüllen. Die verbliebene voll- und teilstationäre Hilfestruktur ist aber für eine erfolgreiche und bedarfsgerechte Arbeit unverzichtbar. Neben den ambulanten Diensten müssen diese Angebote weiter vorgehalten und dürfen nicht reduziert werden.

Gezählt wurden am 26. September 2025 insgesamt 9.147 Hilfesuchende (+5,0 Prozent gegenüber 2024) in den 162 beteiligten niedrigschwelligen Einrichtungen der Fachberatungsstelle, Tagesstätte und des Aufnahmehauses mit zum Teil präventivem Charakter. Nach dem starken Anstieg im Vorjahr, ist die Anzahl der in den niedrigschwelligen Einrichtungen versorgten Menschen in diesem Jahr erneut überdurchschnittlich angestiegen. In den Angeboten finden Menschen in Not einen wichtigen ersten Zugang zum Hilfesystem (Beratung, Kontakt, Grundbedürfnisse und Überlebenshilfen), einen ersten vertrauensschaffenden Weg aus der Misere, in der sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden. Diese Angebote bieten einen unbürokratischen und schnellen Zugang für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Gezählt wurden am Stichtag des Weiteren insgesamt 4.648 Hilfesuchende in 189 weiterführenden Angeboten des Hilfesystems in Baden-Württemberg: Betreutes Wohnen, teil- und vollstationäre Angebote und sonstige ambulante Stellen. Diese weiterführenden Angebote basieren auf einem Hilfeplan und zielen darauf, eine menschenwürdige Unterkunftssituation sicherzustellen und gemeinsam mit den Betroffenen Zukunftsaussichten zu entwickeln (zum Beispiel mit Hilfeplänen und Bedarfsprüfungen des Sozialhilfeträgers) und zu erreichen.

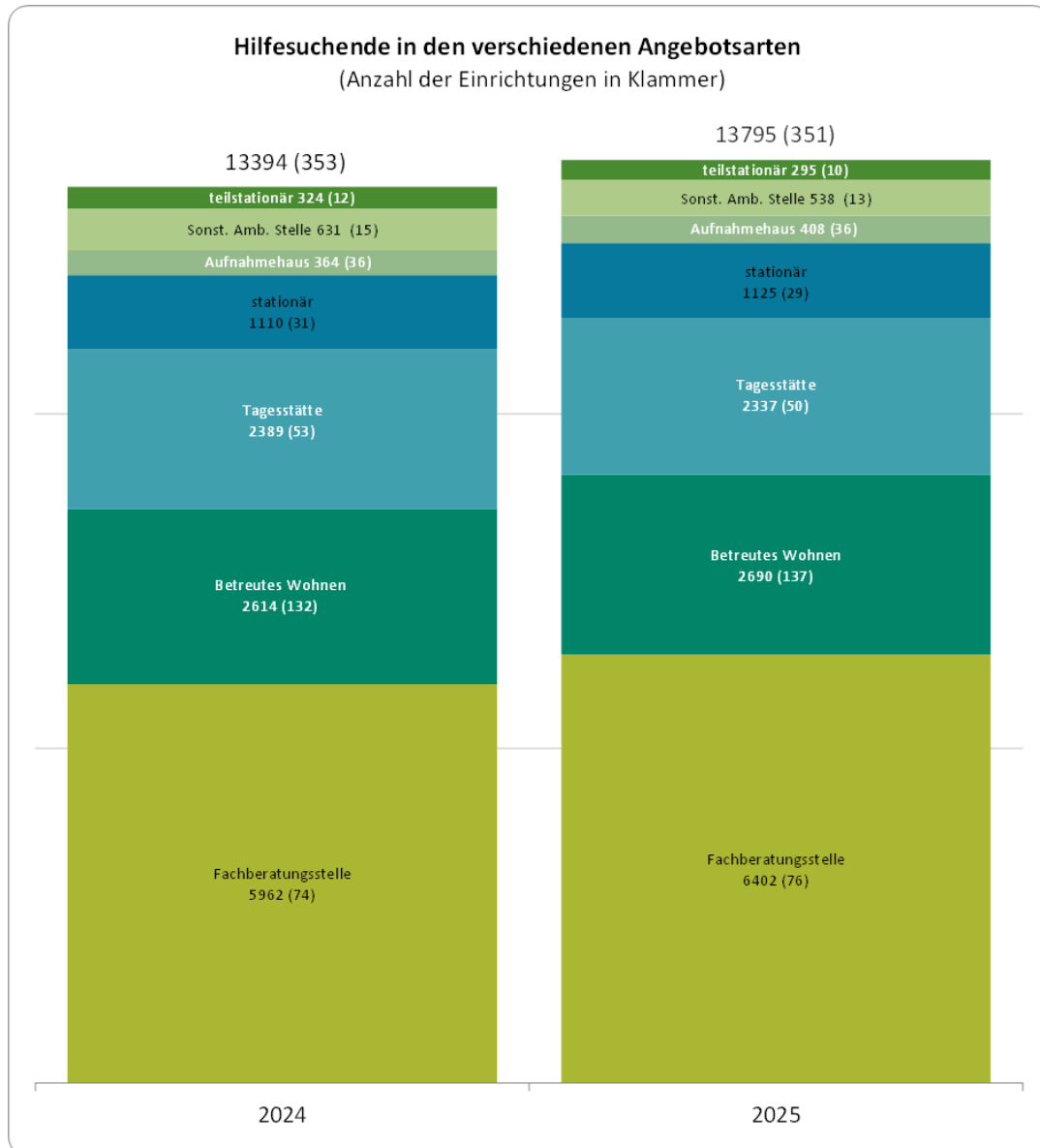


Abbildung 2: Hilfesuchende in den verschiedenen Angebotsarten im Jahresvergleich

Nach wie vor zeigt sich in Baden-Württemberg ein sehr uneinheitliches Bild bei der Finanzierung und Gewährung der Hilfe. Außerdem sind gerade die niedrigschwelligen ambulanten Hilfeangebote nicht rechtlich gesichert und an vielen Orten auch nicht ausreichend finanziert. Mit der seit 2015 vorliegenden Evaluation der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg¹ durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut wurde die Grundlage für einen fachlich fundierten Dialog zwischen den Mitgliedsverbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung für die Weiterentwicklung der Hilfe geschaffen. Die in der Studie aufgezeigten, teils gravierende Probleme mit Wohnungsnot- und Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg haben sich trotz aller Bemühungen und punktuellen Erfolge aus Sicht der Verbände der freien Wohlfahrtspflege seither tendenziell manifestiert, verstärkt oder verändert. Die gravierenden

¹ Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen (2015): https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf



Probleme sollten fachlich auch weiterhin engagiert und gemeinsam angegangen werden, um eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfe zu gewährleisten. Eine wichtige Plattform dabei ist die Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGöfW). Hier wurden im Rahmen eines Fachkonzeptprozesses Empfehlungspapiere und Arbeitshilfen der AG Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW entwickelt. Die Empfehlungen sind zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geeint und bieten die Grundlage für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Land und vor Ort. Die Dokumente fokussieren u. a. auf folgende Themen:

- Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung stärken
- Prävention von Wohnungslosigkeit
- Familien in Wohnungslosigkeit
- Junge Erwachsene in Wohnungslosigkeit
- Ältere und pflegebedürftige Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe

Die veröffentlichten Empfehlungen stehen auf der Internetseite des KVJS zur Verfügung: <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungslose/konzepte/>

1.2 REGIONALE VERTEILUNG

Auf der Karte von Baden-Württemberg (siehe Abbildung 3) lassen sich große Unterschiede bei der regionalen Verteilung der Hilfesuchenden in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII feststellen. Die sechs Stadtkreise Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgart, Ulm und Freiburg sowie der Landkreis Freudenstadt weisen eine wesentlich höhere Quote von Hilfesuchenden pro Einwohner auf als alle anderen Kreise. Die dargestellten Werte von Karlsruhe, Freiburg und Mannheim sind dabei nicht repräsentativ. Diese Stadtkreise beteiligten sich auch 2025 mit den kommunalen Angeboten nicht an der Stichtagserhebung. Im Ostalbkreis (AA)², im Landkreis Ravensburg (RV)³ und im Rems-Murr-Kreis (WN)⁴ ist die hohe Quote auch auf Großeinrichtungen zurückzuführen. Die Helfelandschaft ist weiter uneinheitlich. „Weiße Flecken“ in der Helfelandschaft haben nicht zugenommen, gleichwohl sind die Basisangebote in einigen Kreisen noch nicht hinreichend ausgebaut.

² Im Ostalbkreis handelt es sich hierbei um die Frauenvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd, deren Inhaftierte in die fachliche Beratung der Straffälligenhilfe vor Ort einbezogen werden.

³ Im Kreis Ravensburg handelt es sich um den Dornahof, der mit seinem umfassenden ambulanten und stationären Angebot am Stichtag 408 Personen erfasste.

⁴ Im Rems-Murr-Kreis handelt es sich um die Erlacher Höhe, die mit ihrem umfassenden ambulanten, teilstationären und stationären Angebot am Stichtag 559 Personen erfasste.

Hilfesuchende pro 100.000 Einwohner nach Kreisen

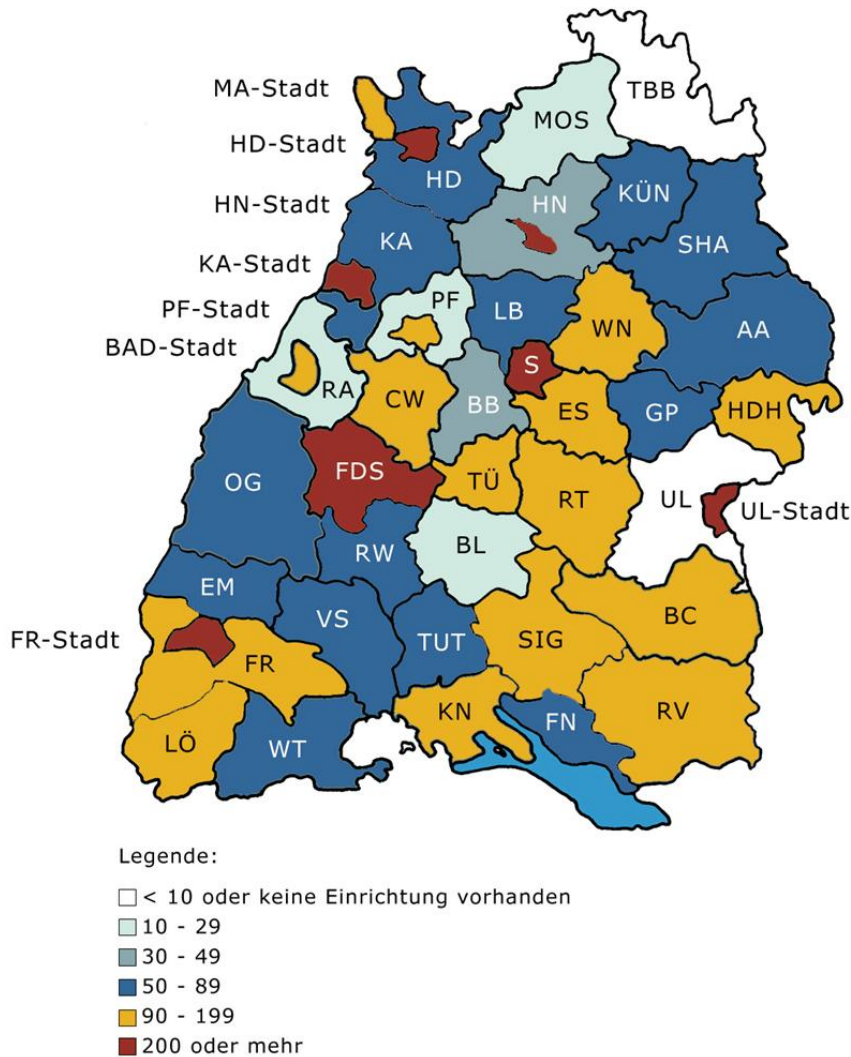


Abbildung 3: Karte von Baden-Württemberg – Anzahl der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in den Kreisen

Wirksame Hilfen bei sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot müssen auf Notlagen rasch und unbürokratisch reagieren können. Grundlage ist ein niedrighschwelliges Basisangebot, bestehend aus Fachberatung, Tagesstätte und Aufnahmehaus. Ein derartiges System wird aus unserer Sicht bislang in den folgenden 29 Stadt- und Landkreisen umgesetzt⁵:

⁵ In einigen der hier nicht genannten Stadt- und Landkreisen werden diesbezügliche Hilfen durch kurzfristige Aufnahmemöglichkeiten in stationären Einrichtungen oder durch Kooperationen mit angrenzenden Stadt- und Landkreisen organisiert.

Niedrigschwelliges Basisangebot in den Stadt- und Landkreisen

Landkreise		
Biberach	Heilbronn Landkreis	Tübingen
Böblingen	Konstanz	Tuttlingen
Bodenseekreis	Lörrach	Waldshut
Breisgau-Hochschwarzwald	Ludwigsburg	Zollernalbkreis
Calw	Ostalbkreis	Stadtkreise
Emmendingen	Ravensburg	Freiburg
Esslingen	Rems-Murr-Kreis	Heilbronn
Freudenstadt	Reutlingen	Karlsruhe
Göppingen	Rhein-Neckar-Kreis	Stuttgart
Heidenheim	Sigmaringen	Ulm

Abbildung 4: Niedrigschwelliges Basisangebot in den Stadt- und Landkreisen

Vor dem Hintergrund der weißen Flecken sowie der häufig unsicheren Finanzierung der bestehenden Angebote besteht insgesamt Handlungsbedarf, da bei unzureichender Basisversorgung davon ausgegangen werden muss, dass Hilfesuchende häufig auf eine prekäre Notversorgung verwiesen werden, die gerade den Schwächsten am wenigsten gerecht wird. Dies wurde auch in der 2014 durchgeführten landesweiten Untersuchung des GISS e.V. zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen deutlich. Demnach erhielten weniger als die Hälfte aller Wohnungslosen, die einen akuten Bedarf an Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten haben, die in ihrer aktuellen Lage notwendige Unterstützung⁶.

1.3 STADT- UND LANDKREISE

Die Verteilung der Hilfesuchenden zwischen Stadt- und Landkreisen hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter auseinanderentwickelt. Insgesamt verteilen sich nun 52,8 Prozent (+ 1,0 Prozentpunkte) der Hilfesuchenden auf die Landkreise und entsprechend 47,2 Prozent der Hilfesuchenden auf die Stadtkreise (siehe Abbildung 5).

⁶ Vgl. GISS; S. 12; 39

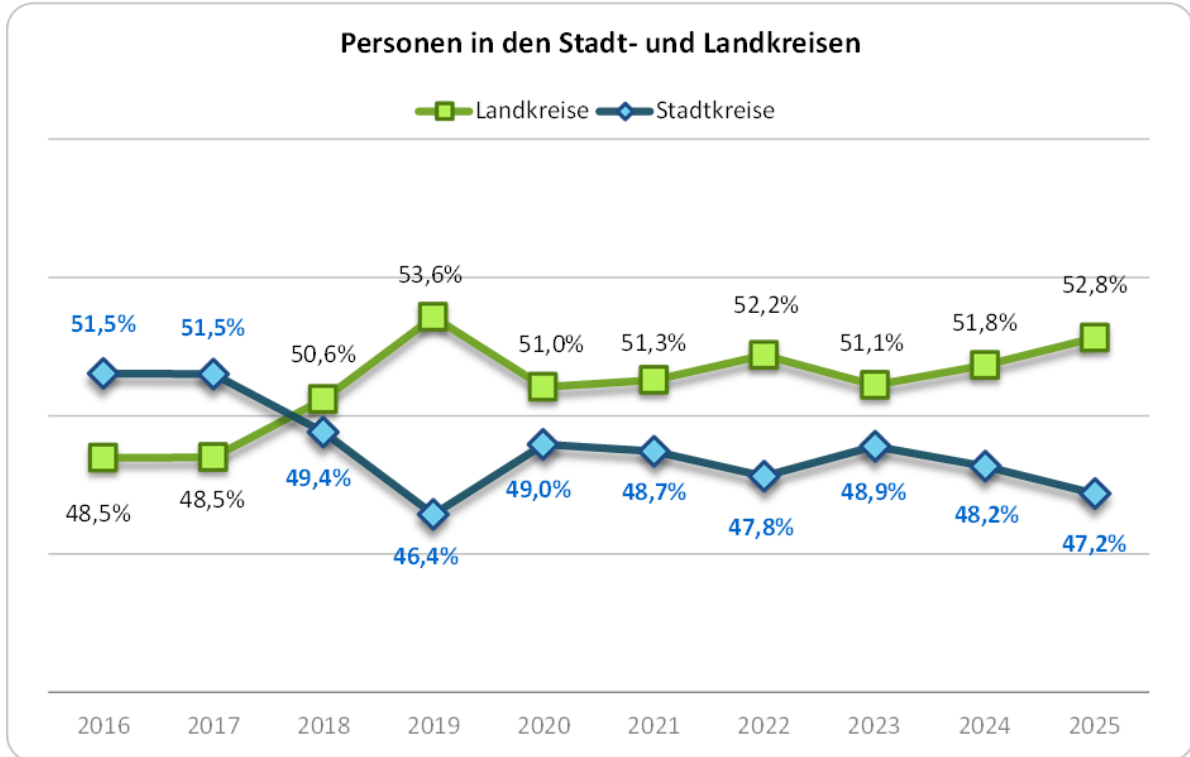


Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Vorjahre

In den Stadtkreisen Baden-Baden, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart stieg die Anzahl der Hilfesuchenden (siehe Abbildung 6). Die Zahlen der Stadtkreise Freiburg, Mannheim und Karlsruhe erfassen nur einen Teil der Personengruppe und sind mit Vorbehalt zu betrachten: hier gab es in den letzten Jahren keine Meldung mehr zu den kommunalen Angeboten. Der Stadtkreis Stuttgart weist mit 3.031 erfassten Personen bei einem Anstieg um 100 Personen gegenüber dem Vorjahr die höchste Zahl an Hilfesuchenden auf. Größere Rückgänge in einzelnen Stadtkreisen sind nicht zu erkennen, sodass die Gesamtzahl, der in den Stadtkreisen zum Stichtag versorgten Personen von 6.453 auf 6.509 anstieg.

Klienten in den Stadtkreisen 2018-2025

Stadtkreis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stadtkreis Baden-Baden	41	51	59	55	81	66	52	56
Stadtkreis Freiburg	914	823	832	939	1.031	1.123	1.098	953
Stadtkreis Heidelberg	307	303	303	258	300	335	364	345
Stadtkreis Heilbronn	346	341	316	345	327	372	440	473
Stadtkreis Karlsruhe	639	629	624	681	706	692	661	691
Stadtkreis Mannheim	112	169	280	249	390	334	396	499
Stadtkreis Pforzheim	158	126	157	96	88	134	194	178
Stadtkreis Stuttgart	3.262	3.017	2.841	2.798	2.774	2.901	2.931	3.031
Stadtkreis Ulm	222	238	180	239	238	247	317	283
Gesamtergebnis	6.001	5.697	5.592	5.660	5.935	6.204	6.453	6.509

Abbildung 6: Anzahl der Hilfesuchenden in den Stadtkreisen im Vergleich der Vorjahre

In den 35 Landkreisen hat sich 2025 die Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich zum Vorjahr (6.484) um 5,0 Prozent auf 7.286 Personen überdurchschnittlich erhöht (siehe Abbildung 7).



Einmal mehr wird deutlich, dass Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg flächendeckend auftreten und kein singuläres Problem urbaner Räume sind.

Klienten in den Landkreisen 2018-2025

Landkreis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Biberach	166	180	182	171	171	232	199	279
Böblingen	128	134	117	110	121	153	171	168
Bodenseekreis	51	51	69	75	82	101	111	119
Breisgau-Hochschwarzwald	149	142	101	104	108	120	186	253
Calw	122	102	124	113	162	165	201	182
Emmendingen	171	207	130	126	138	112	130	96
Enzkreis	84	87	63	18	27	2	22	46
Esslingen	505	442	470	452	463	432	484	487
Freudenstadt	193	221	222	209	203	212	250	275
Göppingen	112	118	140	127	129	91	109	130
Heidenheim	118	121	129	123	112	127	126	127
Hohenlohekreis	52	71	40	53	106	67	98	60
Konstanz	298	313	291	280	287	373	352	374
Landkreis Heilbronn	51	63	70	100	94	90	136	122
Landkreis Karlsruhe	67	151	164	163	182	124	254	400
Lörrach	206	213	213	177	184	195	214	230
Ludwigsburg	444	487	468	426	469	508	453	398
Main-Tauber-Kreis	3	1	2	2	3	3	3	3
Neckar-Odenwald-Kreis	4	5	3	4	13	4	17	21
Ortenaukreis	313	445	301	331	320	316	270	265
Ostalbkreis	303	327	151	154	204	201	189	233
Rastatt	61	42	31	36	34	40	45	54
Ravensburg	377	397	393	382	408	440	416	424
Rems-Murr-Kreis	534	559	392	508	540	513	572	482
Reutlingen	363	387	364	474	491	466	470	532
Rhein-Neckar-Kreis	377	412	389	441	440	430	467	439
Rottweil	72	73	46	67	85	107	117	92
Schwäbisch Hall	63	89	70	62	74	100	100	133
Schwarzwald-Baar-Kreis	106	120	100	133	137	127	128	186
Sigmaringen	107	112	89	104	98	107	129	143
Tübingen	228	195	218	197	300	270	272	313
Tuttlingen	94	92	76	79	91	98	97	88
Waldshut	145	159	155	104	89	90	92	98
Zollernalbkreis	79	55	56	54	113	68	61	34
Gesamtergebnis	6.146	6.573	5.829	5.959	6.478	6.484	6.941	7.286

Abbildung 7: Anzahl der Hilfesuchenden in den Landkreisen im Vergleich der Vorjahre

2. AKTUELLE SITUATION DER IM HILFESYSTEM ERREICHTEN MENSCHEN

2.1 ALTERSSTRUKTUR

Die Altersstruktur der gezählten Personen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII wird hier im Vergleich der letzten zehn Jahre dargestellt. Der Übersichtlichkeit wegen werden die acht Altersgruppen aus dem Erhebungsbogen weiter zusammengefasst (siehe Abbildung 8).

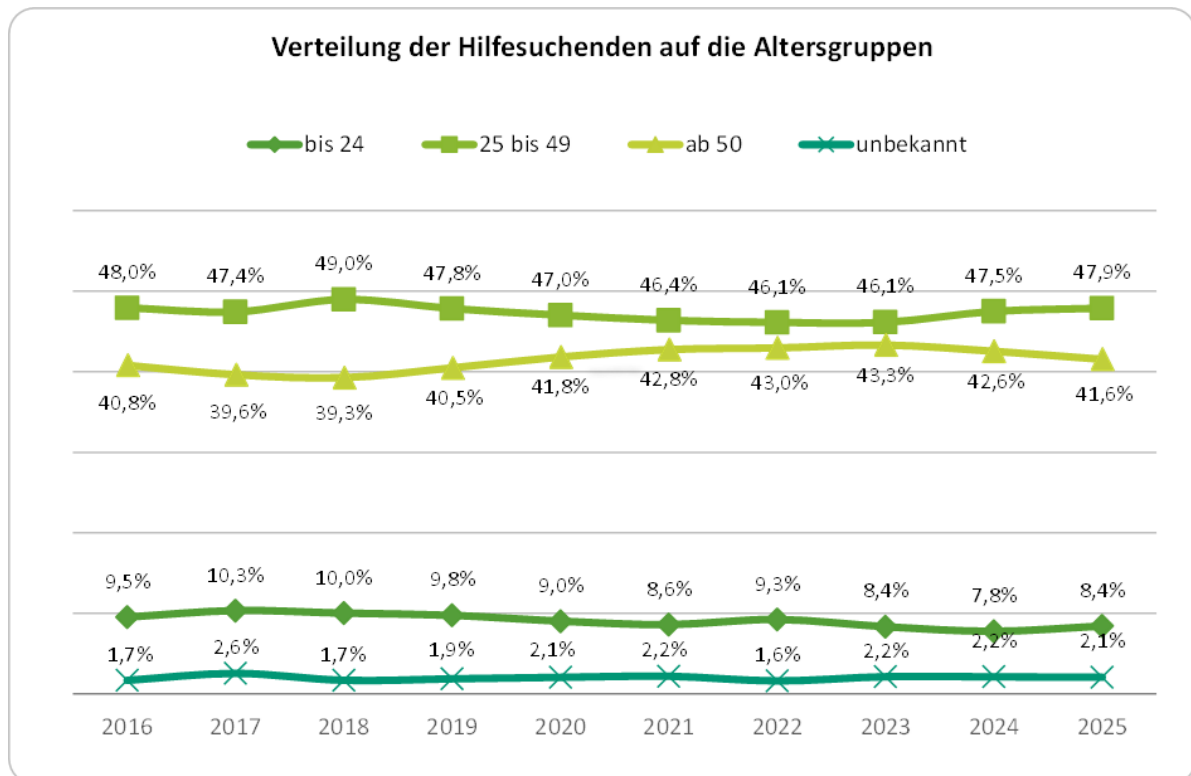


Abbildung 8: Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Vergleich der Vorjahre

Wie bereits in den letzten Jahren macht die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Hilfesuchenden mit 6.607 Personen und einem auf 47,9 Prozent gestiegenen Anteil aller gezählten Personen die Mehrheit aus. Die Anzahl der erfassten über 50-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und liegt bei 5.733 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtmenge sinkt daher im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 41,6 Prozent. Die Datenlage gibt damit einerseits einen deutlichen Hinweis auf die zunehmende Wohnungsnot in der mittleren Altersklasse. Klar ist andererseits, dass der wachsende Anteil älterer Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe einen erhöhten und komplexeren Unterstützungsbedarf mit sich bringt. Dies erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Angebote, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe abgestimmt sind, insb. im Sinne verbundener Hilfsangebote für die Personengruppe.

Der Anteil der unter 25-jährigen Hilfesuchenden ist leicht auf 8,4 Prozent (+ 0,6 Prozent) gestiegen. 2,7 Prozent der gezählten Personen waren jünger als 20 Jahre. Besonders für junge Menschen stellen Wohnungslosigkeit und Armut eine starke Einschränkung ihrer Lebens- und

Entwicklungschancen dar. Wenn sie nicht in jungen Jahren dabei unterstützt werden, ihr Leben eigenständig zu planen und zu führen, kommen sie nach Erfahrungen der Akteure in der Wohnungsnotfallhilfe nur noch schwer aus der Armutsspirale heraus. Weitere Ausführungen zu der Situation der gezielten hilfeschreitenden Menschen in dieser entscheidenden Altersphase finden sich in **Kapitel 5** dieses Berichtes.

2.2 MIGRATIONS Hintergrund UND NATIONALITÄT

Seit 2015 wird in der Stichtagserhebung, angelehnt an die GISS-Erhebung 2014, nach der Staatsangehörigkeit und einem möglichen Migrationshintergrund der Personen in Angeboten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII gefragt. Hier wird auch 2025 deutlich, dass die überwiegende Mehrheit mit 54,5 Prozent der erhobenen Personen zu der Gruppe „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ gehört. 14,5 Prozent der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit führen einen Migrationshintergrund an. Rund ein Viertel, 26,4 Prozent besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Personen, bei denen keine Zuordnung erfolgen konnte (4,5 Prozent), ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in den niedrigschwelligen Angeboten, insbesondere der Tagesstätte, eine detaillierte Erfassung der Personendaten nicht immer möglich ist.

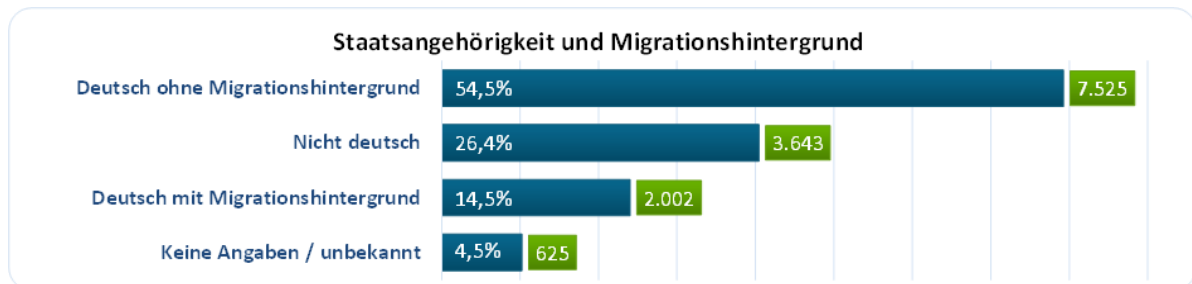


Abbildung 9: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Ausländerinnen und Ausländer finden sich in erster Linie (72,9 Prozent) in den niedrigschwelligen Angeboten des Hilfefelds (Tagesstätte, Fachberatungsstelle, Aufnahmehaus). 17,0 Prozent sind in den Hilfen des Betreuten Wohnens untergekommen. Der Anteil der Hilfesuchenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den niedrigschwelligen Angeboten steige um 1,2 Prozentpunkte leicht an. Sie machen 29,0 Prozent aller in diesen Angeboten Hilfesuchenden aus. Dies kann ein Indiz für eine zunehmende Armutsentwicklung bei zugewanderten Personen sein, die zwar häufig einen Unterstützungsbedarf vorweisen, als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und Drittstaatsangehörige allerdings keine oder nur stark eingeschränkte leistungsrechtlichen Ansprüche haben und gerade einen Bedarf an unbürokratischem und schnellem Zugang zu diesen Angeboten haben.

2.3 UNTERKUNFTSSITUATION

Die Wohnungsnot in Baden-Württemberg verschärft sich nahezu ungebremst seit Jahren und trifft benachteiligte Personengruppen besonders hart. Vor allem aus den Ballungsräumen wird berichtet, dass für die Zielgruppe kaum Wohnraum innerhalb der kommunal festgelegten Mietobergrenzen verfügbar ist. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und an Sozialwohnungen verschärft nicht nur bestehende Wohnungsnotlagen, sondern führt auch dazu, dass neue Notlagen entstehen und immer mehr Menschen einem steigenden Risiko ausgesetzt sind, in prekäre oder unzureichende Wohnverhältnisse abzurutschen. In der Folge

stoßen Einrichtungen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen, was Neuaufnahmen erschwert. Gleichzeitig kann das Betreute Wohnen im Individualwohnraum häufig nicht genutzt werden, da geeignete Wohnungen fehlen. Zudem steigt die Zahl der Menschen, die in unzureichenden Unterkunftsverhältnissen leben. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Wohnraummangel, wachsender Armut und der Aufnahme schutzsuchender Personen ist in den kommenden Jahren leider mit einer weiteren Zuspitzung der Situation zu rechnen, wenn politisch nicht gegengesteuert wird.

Kategorie	Enthält die Unterkunftsformen
Prekäre Notversorgung	Bei Bekannten
	Hotel/Pension
	Notunterkunft/Übernachtungsstelle
	Ersatzunterkunft
	Ohne Unterkunft/Biwak
Facheinrichtung	Ambulant betreute Wohnprojekte
	Stationäre Einrichtung
Wohnung	Wohnung mit Mietvertrag oder Wohneigentum
Sonstiges	Bei Familie/Partner
	Firmenunterkunft
	Frauenhaus
	Flüchtlings- / Asylunterkunft
	Unterbringung im Gesundheitssystem
	Haft
	Keine Angaben

Abbildung 10: Zusammenfassung in Unterkunfts-kategorien nach Sicherungsstatus

Die im Erhebungsbogen abgefragten 15 unterschiedlichen Unterkunftsformen wurden zur vereinfachten Darstellung in vier Unterkunfts-kategorien gebündelt (siehe Abbildung 10). Mit 32,1 Prozent der erhobenen Personen entfällt zum zweiten Mal in Folge der größte Anteil auf die Gruppe der Menschen, die sich in einer prekären Notversorgung befinden. Insgesamt befanden sich 4.427 Personen in dieser Lebenslage; ein Plus von 237 gegenüber dem Vorjahr. In Privatwohnraum (Mietvertrag oder Wohneigentum) leben 29,7 Prozent. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil um 0,3 Prozentpunkte gesunken. In Facheinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII lebten 22,9 Prozent der Hilfesuchenden. 15,3 Prozent der Personen verteilen sich auf die Kategorie „Sonstiges“ (siehe Abbildung 11).

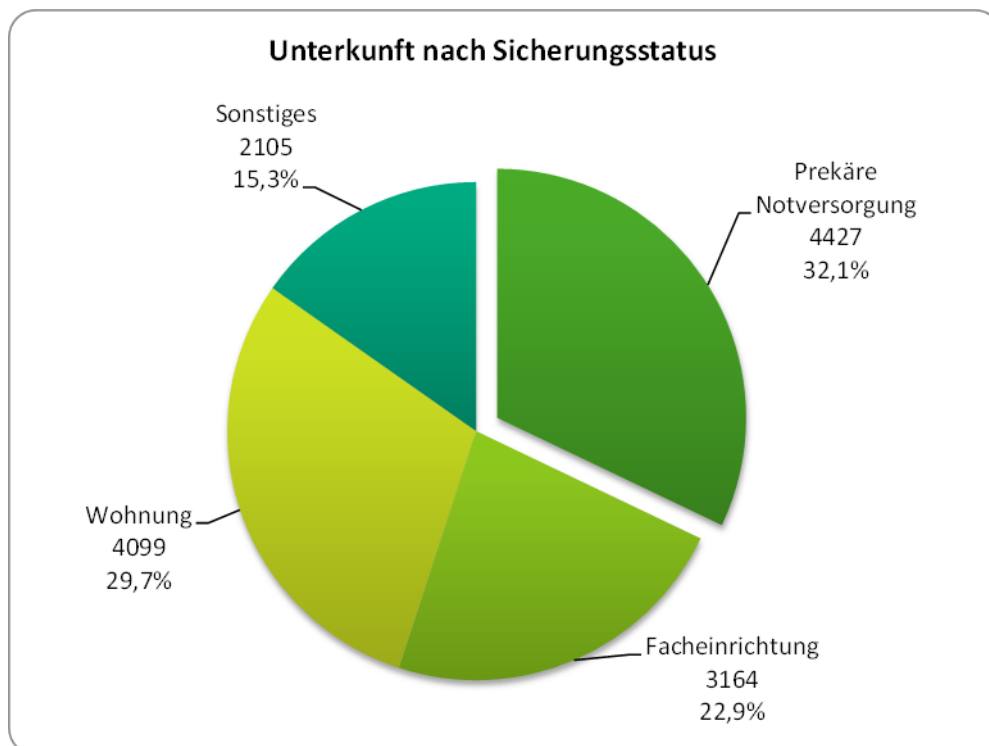


Abbildung 11: Unterkunft nach Sicherungsstatus

Die Gründe für die hohe Zahl der Menschen in der Kategorie „Prekäre Notversorgung“ sind vielfältig. Ausschlaggebend sind häufig strukturelle Ursachen: Fehlender bezahlbarer Wohnraum, keine ausreichenden Angebote im System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, schwierige Klärung der Kostenzuständigkeit oder Ablehnung der Hilfe durch die Ämter, persönliche Resignation etc. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich Betroffenen nicht zuletzt aufgrund der Krisenauswirkungen der letzten Jahre deutlich größer ist. Hierauf deuten auch die Daten des Wohnungslosenberichts 2024 der Bundesregierung hin.⁷ Für Baden-Württemberg wird von mindestens 7.006 Menschen in Obdachlosigkeit oder verdeckter Wohnungslosigkeit ausgegangen.

Um dieser Entwicklung strukturell zu begegnen und eine weitere dramatische Zuspitzung der Situation angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, bedarf es sowohl einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen – auch auf kommunaler Ebene – als auch eines bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

⁷ vgl.: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.) (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Entwicklung; S. 44 ff. (Online verfügbar unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1; zuletzt abgerufen: 02.02.2026)

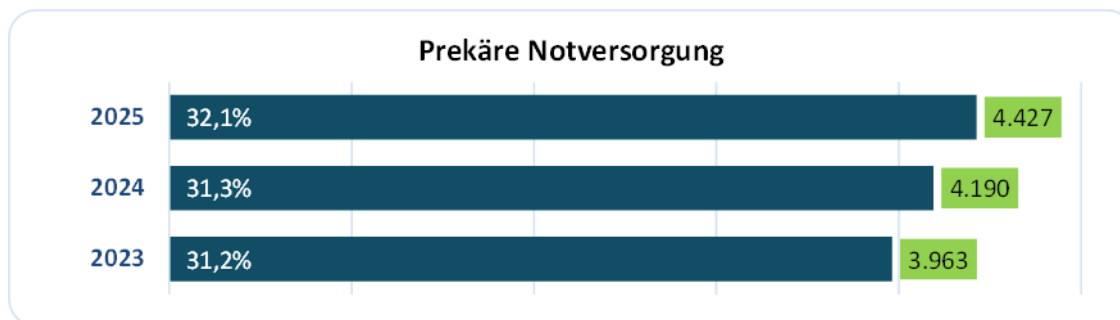


Abbildung 12: Prekäre Notversorgung im Vergleich der Vorjahre

In den Abbildungen 13 und 14 wird die Verteilung der Unterkunfts-kategorien nach Stadt- und Landkreisen dargestellt. Die Abbildungen weisen die Kategorien gemäß der Erläuterung in Abbildung 10 auf. Im Folgenden wird die „Prekäre Notversorgung“ den „Ressourcen“, bestehend aus den Kategorien „Wohnung“ und „Facheinrichtung“, gegenübergestellt.

Unterkunftsformen als prekäre Notversorgung sind in der Praxis nicht völlig vermeidbar. Diesen Notlagen müssen aber angemessene Ressourcen zur Behebung in Form von genutzten Wohnangeboten in Facheinrichtungen und Individualwohnraum gegenüberstehen. Nur durch Fluktuation entsteht Raum für Aufnahmemöglichkeiten neuer Notlagen. Der Begriff „Ressourcen“ wird hier also im Zusammenhang genutzter Wohnmöglichkeiten verwendet.

Die meisten Stadtkreise liegen bei prekärer Notversorgung auch im schlechtesten Fall bei einem Anteil unterhalb von 50 Prozent der Hilfesuchenden; eine Ausnahme bilden Freiburg mit 58,2 Prozent und Mannheim mit 50,9 Prozent (siehe Abbildung 13). Die Stadtkreise Stuttgart und Karlsruhe liegen in der Kategorie prekärer Notversorgung bei oder unterhalb eines Anteils von 30 Prozent. Hier sowie in Baden-Baden finden sich auch jeweils der höchste Anteil an Ressourcen.

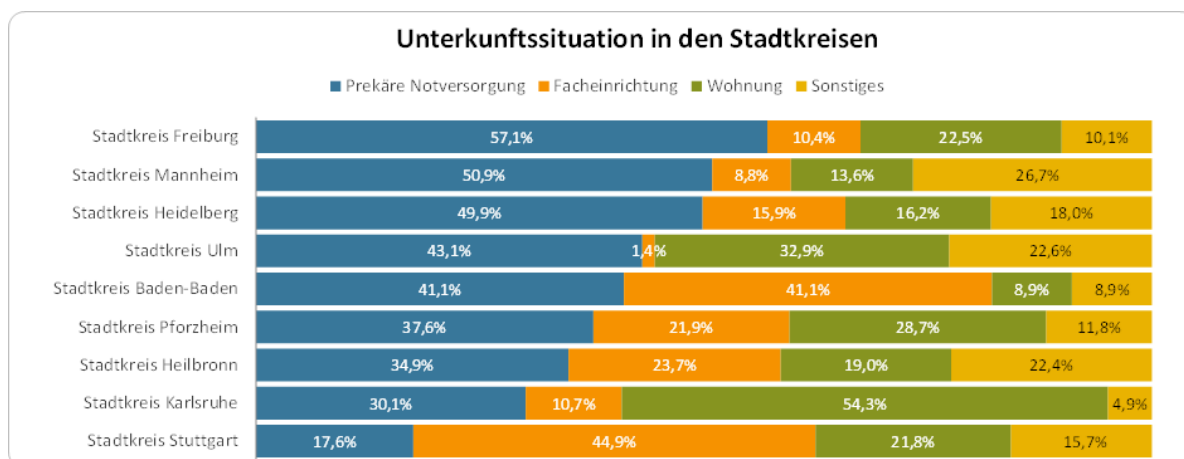


Abbildung 13: Unterkunftssituation in den Stadtkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)

Die Daten von Freiburg, Karlsruhe und Mannheim stehen unter Vorbehalt, weil keine Meldung des kommunalen Trägers erfolgte. Da dies seit Jahren so ist, ergibt sich damit aber keine Verzerrung der Zeitreihen; die Daten sind in sich vergleichbar.

Die Unterkunftssituation in den Landkreisen zeigt folgendes Bild: Von 30 in Abbildung 14 dargestellten Landkreisen mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden, haben lediglich acht einen Anteil von weniger als 30 Prozent in der Kategorie prekäre Notversorgung und mindestens 65 Prozent an Ressourcen. Hier scheint zeitnahe Hilfe möglich. Demgegenüber

stehen jedoch neun Landkreise mit mehr als 30 Prozent, sieben Landkreise mit mehr als 40 Prozent und vier Landkreise mit mehr als 50 Prozent prekärer Notversorgung.

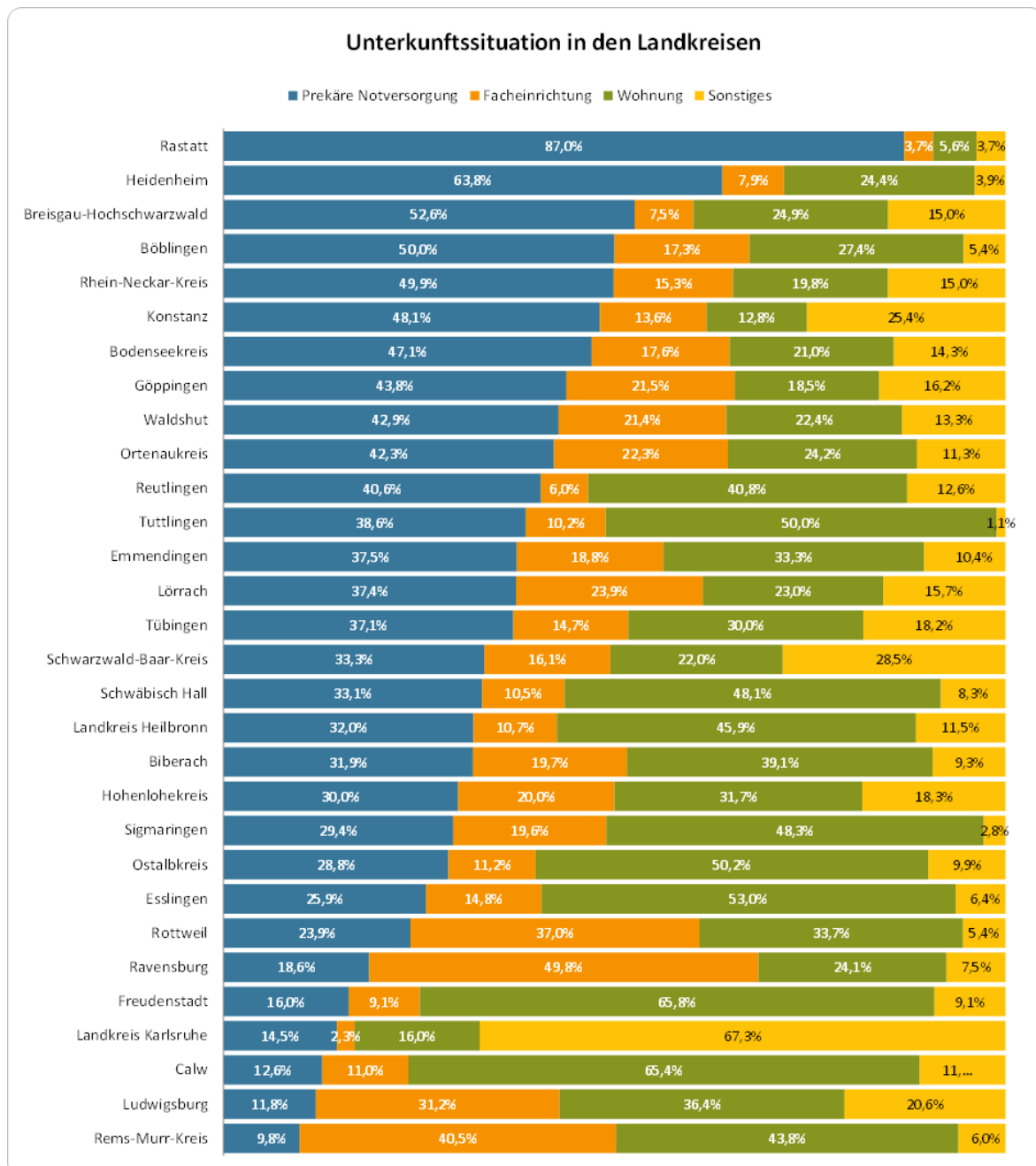


Abbildung 14: Unterkunftssituation in den Landkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)

Das Verhältnis der prekären Notversorgung zu den Ressourcen ist ein wichtiger Parameter für das System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Ausreichend erscheinen in den dargelegten Abbildungen Quoten von weniger als 25 Prozent an prekärer Notversorgung und von mehr als 50 Prozent an Ressourcen. Besorgniserregend ist, wenn das Ausmaß der prekären Notversorgung in der Summe die Ressourcen übersteigt. Dies ist in den Stadtkreisen Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Ulm und sowie in den Landkreisen Rastatt, Heidenheim, Rhein-Neckar-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald, Böblingen, Rhein-Neckar-Kreis, Konstanz, Bodenseekreis und Göppingen der Fall.

Das jeweilige Verhältnis muss örtlich analysiert werden, da es von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. So ist die Zahl der genutzten Plätze in Facheinrichtungen nicht nur von der tatsächlich vorhandenen Zahl abhängig, sondern etwa auch davon, inwieweit diese mit Bewilligung des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden können. Die Quote des genutzten Individualwohnraums wird nicht nur vom örtlichen Wohnungsmarkt beeinflusst, sondern etwa auch von örtlichen Konzepten und Fördermöglichkeiten, um Wohnraum zu akquirieren.

2.4 EINKOMMENSITUATION

Mit 46,5 Prozent erhält ein etwas größerer Personenanteil wie im Vorjahr (47,1 Prozent) Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) in Form von Bürgergeld (siehe Abbildung 15). Leicht gesunken (-0,8 Prozentpunkte) ist der Anteil der Personen mit Arbeitseinkommen am 1. Arbeitsmarkt mit 7,9 Prozent. Weitere 2,2 Prozent sind ebenfalls am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, aber auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

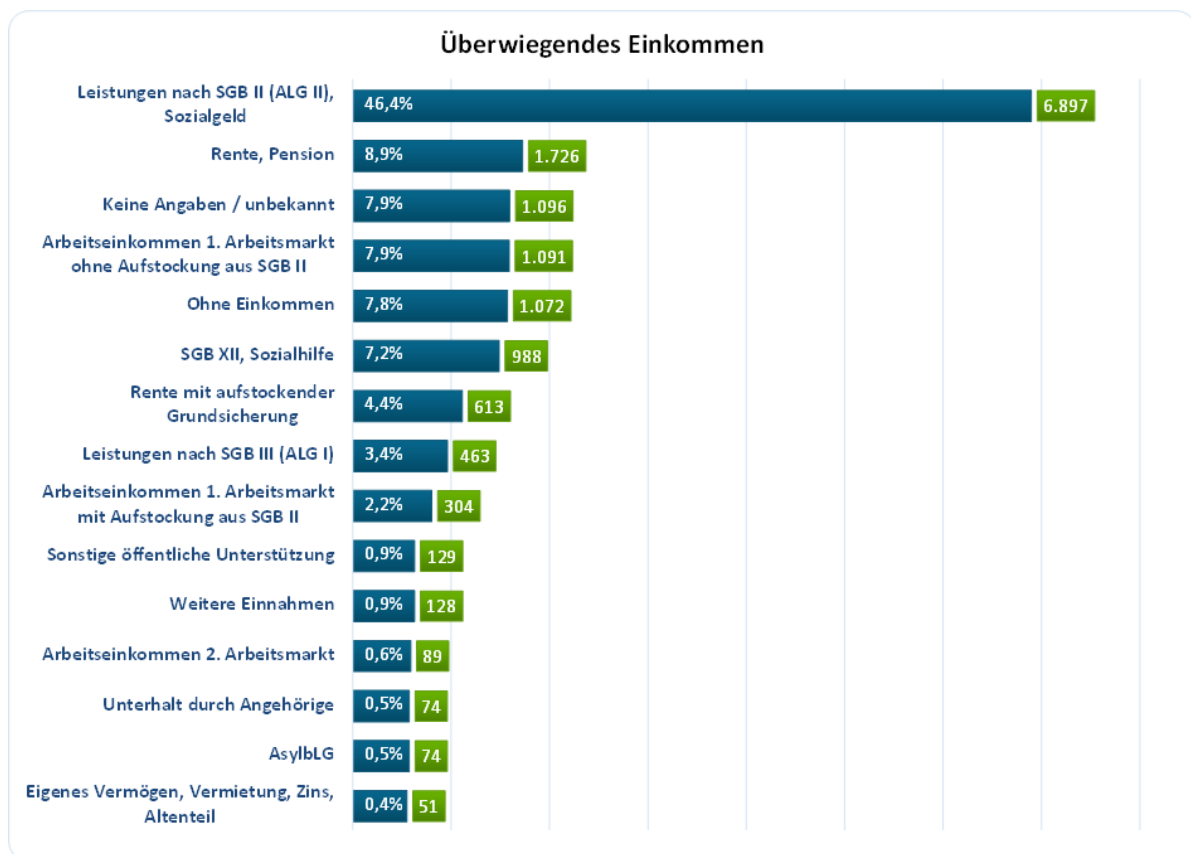


Abbildung 15: Überwiegendes Einkommen

Rente (oder Pension) geben 8,9 Prozent als ihre Haupteinkommensquelle an. 11,6 Prozent geben an, existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII zu beziehen. Hierunter entfallen 7,2 Prozent auf Sozialhilfe nach den SGB XII und 4,4 Prozent auf Rente mit aufstockender Grundsicherung. Sorge bereitet, dass der Anteil an Personen ohne Einkommen stark ansteigt und nun bei 7,8 Prozent liegt (+1,9 Prozentpunkte ggü. Vorjahr).

2.5 ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIZIERUNG

Seit der Stichtagserhebung 2015 wird, angelehnt an die GISS-Erhebung 2014, gefragt, welcher Arbeit, Beschäftigung oder Qualifizierung die Personen in Angeboten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII am Stichtag nachgingen. Das Ergebnis ist ernüchternd, denn 70,2 Prozent der erhobenen Personen hatten zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine diesbezügliche Betätigung (siehe Abbildung 16). Damit ist dieser Wert gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (+2,1 Prozent).

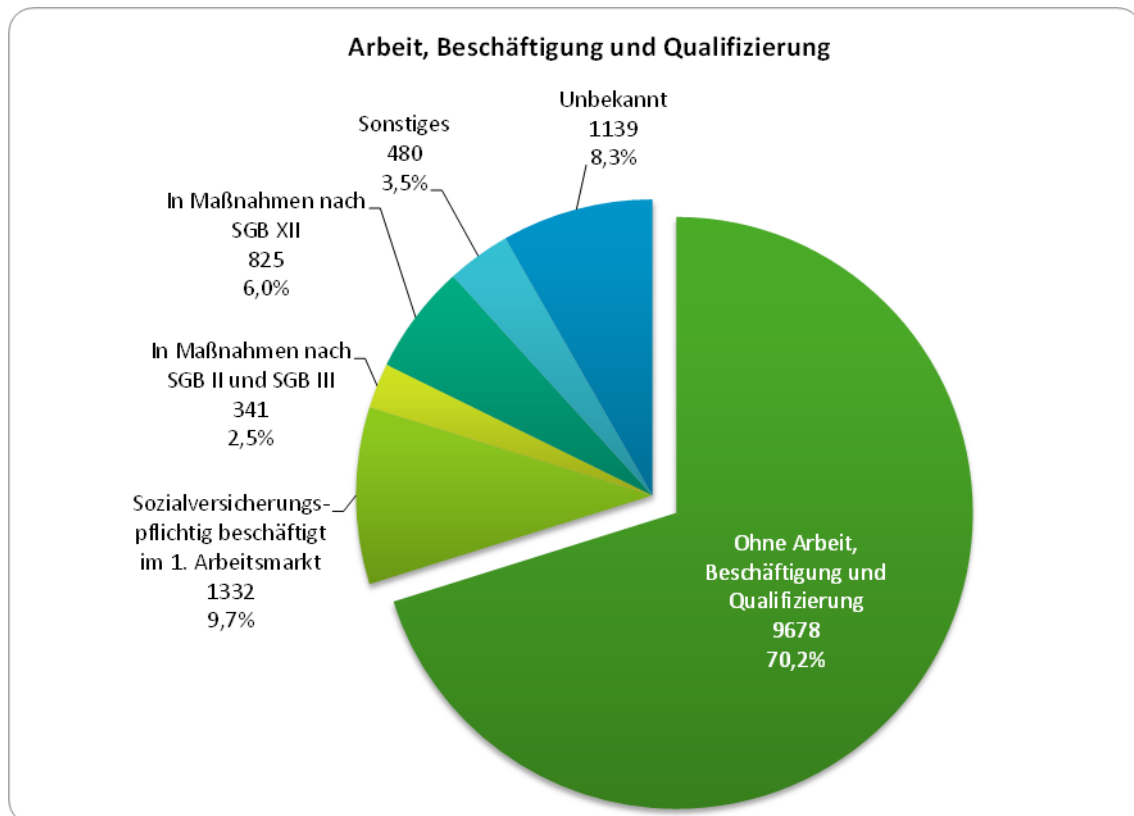


Abbildung 16: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

Einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder Beschäftigungs- / Qualifizierungsangebote der Arbeitsagenturen / Jobcenter in Anspruch zu nehmen, die in der Folge möglicherweise eine Erwerbsarbeit eröffnen, fördert die Selbstbestimmung und Autonomie.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Personen, die am Stichtag in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (keine Minijobs) standen, auf 9,7 Prozent gesunken (-0,8 Prozentpunkte). Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer solchen Erwerbsarbeit nachgehen zu können, positiv zu bewerten. Viele Menschen arbeiten jedoch in unsicheren und schlecht bezahlten Verhältnissen, deren Entgelt für den Lebensunterhalt nicht auskömmlich ist.

Nur 2,5 Prozent der hilfesuchenden Menschen haben ein Beschäftigungs- / Qualifizierungsangebot im Rahmen des SGB II oder SGB III erhalten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um so genannte Ein-Euro-Jobs, Bewerbungstrainings oder berufliche Weiterbildungskurse.

Es fällt auf, dass in der Stichtagserhebung gezählten Personenkreis, der seinen Lebensunterhalt zum Großteil aus Leistungen nach dem SGB II bestreitet, kein Zugang zu den Aktivierungsmaßnahmen findet. Insgesamt werden mehr Maßnahmen des Rechtskreises



SGB XII (6,0 %) bewilligt als solche der Rechtskreise SGB II und III. Dies ist hinsichtlich der Instrumente des SGB II und dem Grundsatz von Fördern und Fordern bemerkenswert. Auch die Erhebung 2025 zeigt: Die Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktintegration im SGB II und SGB III verfehlen die Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Vor dem Hintergrund der Kürzungen in den Eingliederungstiteln der Jobcenter ist mit Blick auf Menschen in besonderer Lebenslage in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten zu befürchten, dass sie bezüglich ihrer Chancen am Arbeitsmarkt und zur sozialen Integration weiter abgehängt werden.

Angebote der Tagesstrukturierung nach dem SGB XII sind integraler Bestandteil der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn man nicht einer anderen Beschäftigung oder Maßnahme im SGB II und SGB III nachgeht oder sich in einer Qualifizierungsmaßnahme befindet. Sie tragen zur Verbesserung und Festigung der persönlichen Situation des Hilfesuchenden bei, stiften Lebenssinn, bergen und fördern (verschüttete) Ressourcen und können so neue Perspektiven eröffnen. Sie sind für wohnungslose Menschen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die AG Wohnungsnotfallhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGöfW) hat auch hierzu gemeinsame Empfehlungen zur „Integration in den Arbeitsmarkt sowie Schaffung tagesstrukturierender Maßnahmen für Menschen in Wohnungsnot“ entwickelt und veröffentlicht, die den Hilfebedarf der Zielgruppe beschreiben und als Grundlagen für eine kooperative Planung der verschiedenen Leistungssysteme dienen können.⁸

Die erarbeiteten Ergebnisse machen deutlich, dass die Heranführung von langzeitarbeitslosen, wohnungslosen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnissen in ein Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis in der gemeinsamen Verantwortung der Leistungssysteme nach SGB II, SGB III und SGB XII liegt. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn solitäre Leistungen nach SGB II und SGB III zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen. Stehen weder Maßnahmen nach SGB II und SGB III noch verbundene Angebote zur Verfügung, kommen Leistungen nach § 67 ff. SGB XII in Frage. Die Verzahnung und gegenseitige Ergänzung der Leistungssysteme können darin bestehen, arbeitsmarktintegrative Maßnahmen im Verbund oder ggf. in modularisierter Form gemeinsam zu gestalten. Voraussetzung für diese personenorientierten, passgenauen Hilfen sind eng abgestimmte Verfahrensweisen und Abläufe. Zu einer zielführenden Umsetzung müssen die jeweiligen Instrumente der Hilfeplanung, also die Eingliederungsvereinbarung des SGB II und der Gesamtplan des SGB XII, im Unterstützungsbereich arbeitsmarktintegrativer und tagesstrukturierender Hilfen harmonisiert werden.

⁸ Hier finden Sie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW zur „Integration in den Arbeitsmarkt sowie Schaffung tagesstrukturierender Maßnahmen für Menschen in Wohnungsnot“:
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/wolo/2019-fachtag/2019-12-09_Arbeitshilfen_Empfehlung.pdf

3. STRAFFÄLIGENHILFE

54 Einrichtungen der Straffälligenhilfe haben sich im Jahr 2025 an der Stichtagserhebung beteiligt. Sie gehören den Spitzenverbänden Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg (51) und der Diakonie Württemberg (3) an. Die 21 Vereine und Organisationen der Straffälligenhilfe halten in Baden-Württemberg zum Stichtag 492 Wohnplätze, mit unterschiedlichen Betreuungssettings vor.

Seit der Einführung der gesonderten Erhebung der Straffälligenhilfe im Jahre 2009 konnte die Zahl der erhobenen Personen bis 2025 – mit Ausnahme der durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre - als nahezu konstant bezeichnet werden (siehe Abbildung 17). Im Erhebungszeitraum 2025 waren zum Stichtag 1.042 Personen in Einrichtungen der Straffälligenhilfe wohnhaft und in Betreuung sowie im betreuten Wohnen im eigenen Wohnraum. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der Personen von 1.001 (2024) auf 1.042 (2025) gestiegen.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.221	1.113	1.142	1.140	849	879	852	1.055	1.001	1.042

Abbildung 17: Personen in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe

Die Geschlechterverteilung verzeichnete im Vergleich zum Jahr 2024 erneut einen leichten Rückgang bei den männlichen Personen (-0,4 Prozent), während die Anzahl der weiblichen (+0,5 Prozent) Personen leicht gestiegen ist. Seit Beginn der Erhebung wurde im Jahr 2018 mit 229 Personen der höchste Frauenanteil in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe registriert, am Stichtag im Jahr 2025 waren es insgesamt 166 Frauen (15,9 Prozent). Der Anteil männlicher Personen in der Straffälligenhilfe lag im Jahr 2025 bei 876 Personen (84,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr 2024 befanden sich zum Stichtag 12 Frauen mehr in den Angeboten der Straffälligenhilfe; 2024 waren es 154.

Die Liga-Stichtagserhebung erfasst auch die Kennziffern „Staatsangehörigkeit und Migration“. Am Stichtag 2025 hatten 52,1 Prozent (-4,5 Prozent zum Vorjahr) der erfassten Personen in der Straffälligenhilfe die Kennziffer „Deutsche ohne Migrationshintergrund“. 25,8 Prozent der Befragten wurden unter der Kennziffer „Deutsche mit Migrationshintergrund“ erfasst (+6,3 Prozent zum Vorjahr). Der Anteil der „nicht deutschen Hilfesuchenden“ in der Straffälligenhilfe betrug zum Stichtag 21,9 Prozent (-0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr); 0,2 Prozent der Erfassten machten keine Angaben.

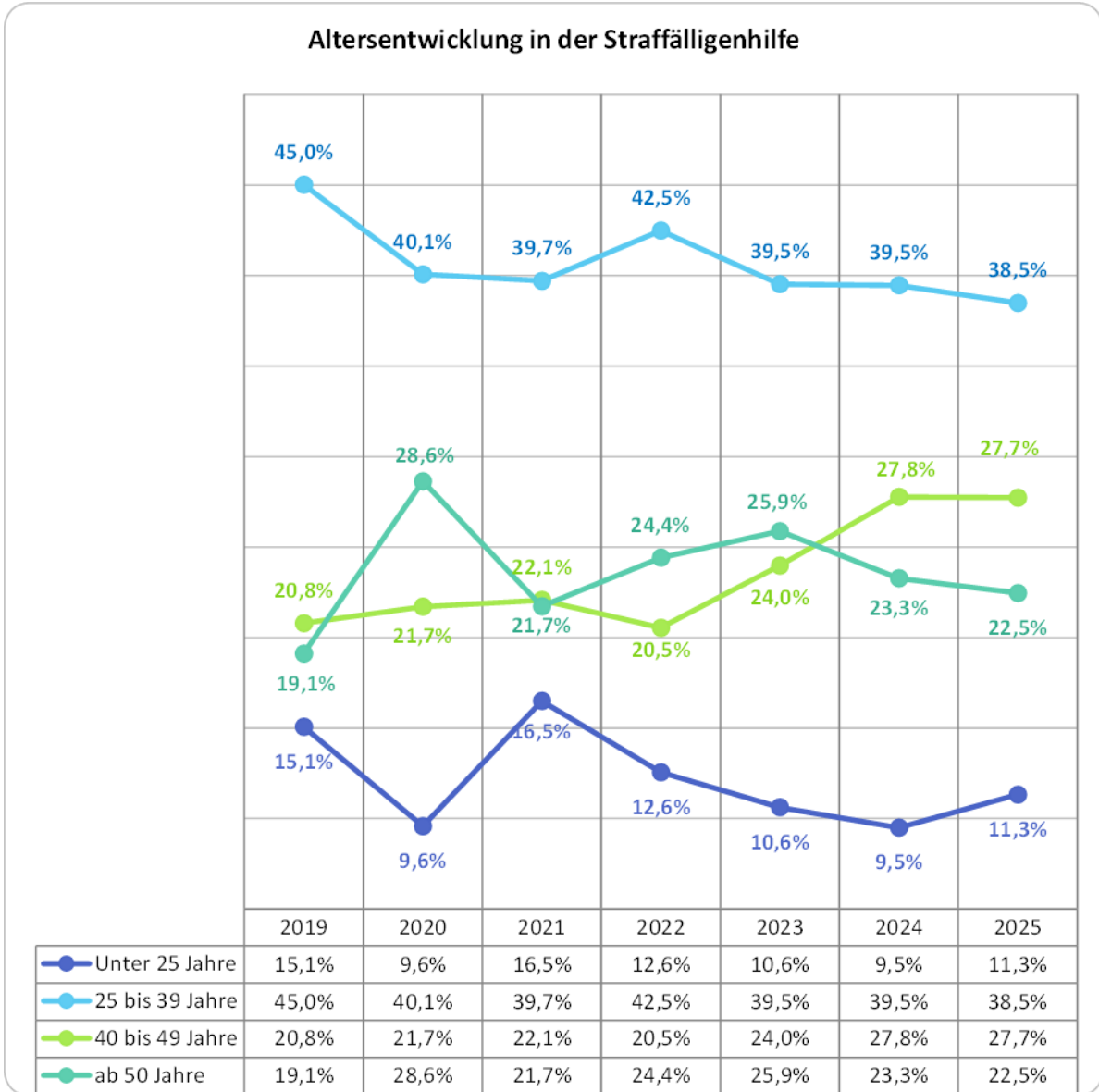


Abbildung 18: Altersentwicklung in der Straffälligenhilfe

Bezüglich der Altersstruktur (siehe Abbildung 18) fällt auf, dass der Anteil straffälliger Menschen unter 25 Jahren im Vergleich zum Vorjahr mit 11,3 Prozent (+1,8 Prozent) gestiegen ist. In der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen ging der Wert im Jahr 2025 mit 38,5 Prozent (-1,0 Prozent) leicht zurück, während die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen mit 27,7 Prozent (-0,1 Prozent) nahezu gleichgeblieben ist. Der Anteil der Hilfesuchenden in der Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen, stieg in 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent auf 15,5 Prozent. In der Gruppe der Personen die 60 Jahre und älter waren, sank der Anteil erneut von 8,3 Prozent auf 6,9 Prozent. Insgesamt zeigt die Betrachtung der Ergebnisse hier eine relativ konstante Altersstruktur innerhalb der Angebote der Straffälligenhilfe. Der kontinuierliche Anstieg, der sich in den letzten Jahren bei der Betrachtung der Personengruppe über 50 Jahren zeigte und der unter anderem auch auf den demografischen Wandel zurückgeführt wurde, erfuhr im Berichtsjahr 2025 erneut einen geringen Rückgang von 23,3 Prozent in 2024 auf 22,5 Prozent (-0,8 Prozent).

Unterkunftssituation Prekäre Notversorgung

Art der Unterkunft	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ohne Unterkunft, Biwak	1,7%	1,5%	1,8%	0,9%	2,4%	2,7%	2,2%
Ungesicherte Ersatzunterkunft	0,4%	0,6%	0,6%	0,9%	0,1%	0,0%	0,2%
Notunterkunft	5,9%	3,9%	3,9%	2,8%	5,6%	3,1%	4,6%
Bei Bekannten	4,4%	3,6%	3,5%	2,8%	2,6%	3,5%	3,2%
Hotel Pension	1,6%	2,2%	2,2%	1,3%	0,9%	0,7%	1,9%
Summe	13,9%	11,7%	11,9%	8,8%	11,5%	10,0%	12,1%

Abbildung 19: Straffällige Menschen in prekärer Notversorgung

Die Erhebung erfasst darüber hinaus auch die Unterkunftssituation ehemals inhaftierter Menschen (siehe Abbildung 19). Der Anteil der Menschen, die sich am Stichtag in einer prekärer Notversorgung befunden haben, ist gestiegen. Er lag im Jahr 2024 bei 10 Prozent und erreichte im Jahr 2025 12,1 Prozent (+2,1 Prozent). Die Anzahl der Menschen ohne Unterkunft sank 2025 auf 2,2 Prozent (-0,5 Prozent). In der Betrachtung der Zahlen, ist die Zahl der Personen ohne Unterkunft von 27 in 2024 auf 23 in 2025 gesunken. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum gilt im Bereich der Straffälligenhilfe aber als weiterhin verfestigt. In der Stichtagserhebung 2025 konnte ein Anstieg bei der Anzahl der Menschen in Notunterkünften, auf 4,6 Prozent (+1,5 Prozent), während die Anzahl derer, die angaben, bei Freunden und Bekannten zu „wohnen“ von 3,5 Prozent auf 3,2 Prozent gesunken ist (-0,3 Prozent). Gerade das „Couchsurfing“ bzw. das „Wohnen bei Freunden und Bekannten“ steht für die verdeckte Obdachlosigkeit, von der laut der letzten Hochrechnung der Bundesregierung insgesamt 107.705 Personen betroffen waren. Der Wohnungslosenbericht 2024 zeigt auch, dass knapp 53 Prozent der Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gewalterfahrung haben. Um die verdeckte Obdachlosigkeit zu minimieren, bedarf es weiterhin vielfältiger Anstrengungen. Dazu gehören - neben einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen auf kommunaler Ebene - auch ein bedarfsgerechter Ausbau von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Der Anteil der Unterbringung von Straffälligen in ambulant betreuten und stationären Wohneinrichtungen ist im Jahr 2025 leicht zurückgegangen und beträgt insgesamt in beiden Wohnformen 28,4 Prozent (-1,0 Prozent) der erfassten Personen.

Nach wie vor gilt die Vermittlung von Wohnraum in Baden-Württemberg, neben der Vermittlung in Arbeit, als größte Herausforderung bei der Resozialisierung straffälliger Menschen bzw. Beim Übergang von der Haft in die Freiheit. Da viele Gefangenen keinen Wohnraum vorweisen können, scheitert oftmals auch eine vorzeitige Entlassung, was zu längeren Inhaftierungen und dadurch zu höheren Kosten für die Allgemeinheit führt.

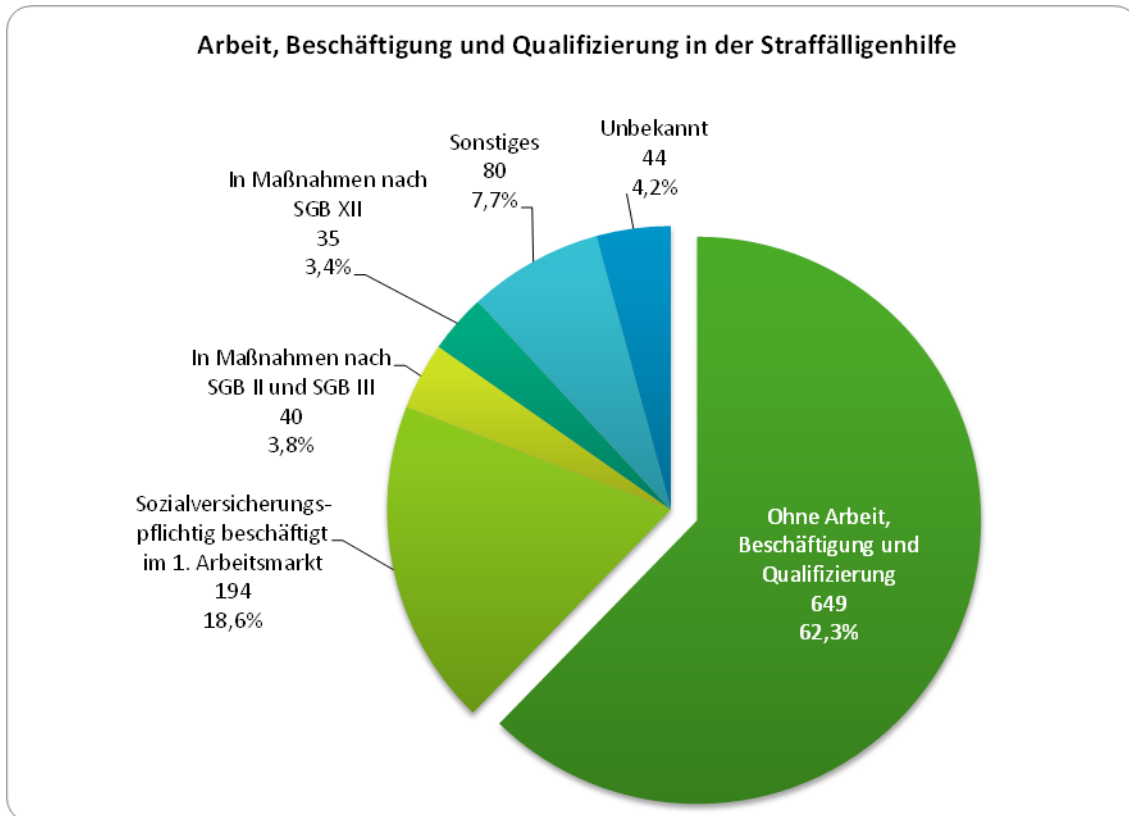


Abbildung 20: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung straffälliger Menschen

Der Bereich „Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung in der Straffälligenhilfe“ zeigt, dass 62,3 Prozent der betreuten Menschen weder über eine Arbeit noch über eine tagesstrukturierende Maßnahme verfügen (siehe Abbildung 20). Im Vorjahr waren es noch 63,4 Prozent (-1,1 Prozent) wodurch sich in den letzten Jahren erreichte hohe Stand auch in 2025 – trotz leichtem Rückgang - manifestiert. Dabei ist Arbeit und Beschäftigung ein zentraler Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und damit ein wichtiger Faktor für die Resozialisierung straffälliger Menschen. Der Anteil, der auf dem ersten Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sank im Vergleich zum Vorjahr erneut von 19,5 Prozent auf 18,6 Prozent (-0,9 Prozent). Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) stellten auch im Jahr 2025 mit 42,9 Prozent (+0,3 Prozent) die Haupteinkommensart der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe dar. Aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhielten im Erhebungsjahr 2,3 Prozent (-0,1 Prozent). Der Anteil der ALG I-Empfänger:innen stieg in 2025 leicht von 4,8 Prozent auf 4,9 Prozent (+0,1 Prozent). Nachdem die Anzahl der Menschen, die zum Stichtag in der Straffälligenhilfe betreut wurden und kein Einkommen hatten, im Vorjahr bereits gesunken ist, sank ihr Anteil in 2025 erneut von 9,5 Prozent auf 9,0 Prozent (-0,5 Prozent).

Kern einer gelingenden Resozialisierung ist die Beheimatung und der Bezug eines entsprechenden Wohnraums. Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2025 zeigen, dass die Lebens- und Wohnsituation der Menschen, die sich zum Stichtag in Angeboten der Straffälligenhilfe befanden, weiterhin prekär und schwierig sind. Auch wenn die Anzahl der Personen ohne Einkommen gesunken ist, zeichnet sich auch im Berichtsjahr ein klares Bild über die Einkommensverhältnisse der Personen. Trotz Rückgang der Personen ohne Unterkunft und derer, die angaben, bei Freunden und Bekannten zu wohnen, kann die Wohnsituation der Haftentlassenen und Straffälligen weiterhin als prekär beschrieben werden. Dies wird auch durch die Anstiege bei Personen, die zum Stichtag in einem Hotel, einer Pension oder einer Notunterkunft bzw. Übernachtungsstelle lebten, um insgesamt 2,4



Prozent bzw. von 3,8 Prozent auf 6,2 Prozent unterstrichen. Ein weiterer Indikator für die schwierige Wohnsituation von Straffälligen Menschen ist auch die hohe Anzahl von 1.042 Menschen, die sich zum Stichtag in den Beratungs- und Wohnangeboten der Straffälligenhilfe befanden, die auch im Jahr 2025 erneut gestiegen ist. Es zeichnet sich weiterhin eine Tendenz ab, dass die Lebens- und Wohnsituationen sich verschlechtern und die Problemlagen deutlich komplexer und vielfältiger werden und die Auflösung der Problemlagen sich als immer schwieriger erweist.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und auch der sich fortsetzende Rückgang von Angeboten zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt, verstärken die individuelle prekäre Situation der Betroffenen. Daher muss das Augenmerk im Übergangsprozess von der Haft in die Freiheit insbesondere auf den Bereichen Wohnen und Arbeit gerichtet werden. Um die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Wiedereingliederung straffälliger zu unterstützen, bedarfs es u. a. einem anforderungsgerechten Ausbau der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Diese sind wichtige Angebote, um den Übergang in Freiheit und die Beheimatung zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso muss das Angebot an Kleinwohnungen mit bezahlbaren Mieten im Zuge des sozialen Wohnungsbaus weiter erhöht werden. Gleichmaßen unerlässlich ist – neben dem Ausbau von Programmen zur Integration von Straffälligen in den Arbeitsmarkt - die Vermeidung von Inhaftierung und vor allem die Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe, die häufig mit dem Verlust der Wohnung einhergehen.

4. UNTER 25-JÄHRIGE IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT

Am Stichtag wurden 1.157 Menschen unter 25 Jahren im Hilfesystem gezählt. Dies entspricht 8,4 Prozent aller gezählten Personen. Bezogen auf die Gruppe der unter 25-Jährigen bewegt sich die Zahl nach wie vor auf einem hohen Niveau. Sie ist im Vergleich zur Vorjahreszählung von 1043 um 114 Personen gestiegen (von 7,8 Prozent auf 8,4 Prozent). In der Gruppe der unter 25-Jährigen liegt der Frauenanteil bei 38,6 Prozent; in der Gruppe der unter 21-Jährigen bei 35,1 Prozent. Acht unter 25-jährige Personen sind divers.

72 Prozent aller jungen Personen im Hilfesystem nehmen lediglich die ambulanten Angebote der Tagesstätten (9,3 Prozent), der Fachberatungsstellen (59,6 Prozent) und der sonstigen ambulanten Stellen (3,1 Prozent) in Anspruch (siehe Abbildung 21). Die Zahl der hilfeschuchenden jungen Menschen ist in den ambulanten Angeboten von 747 auf 833 Personen gestiegen. In den Wohnangeboten wurden im Vergleich zum Vorjahr 36 junge Frauen und Männer mehr erreicht, die Zahl ist von 296 auf 332 gestiegen. Trotz dieser Steigerung fällt erneut auf, dass junge Menschen oft nur im ambulanten Bereich und nicht im Rahmen der Wohnangebote erreicht werden.

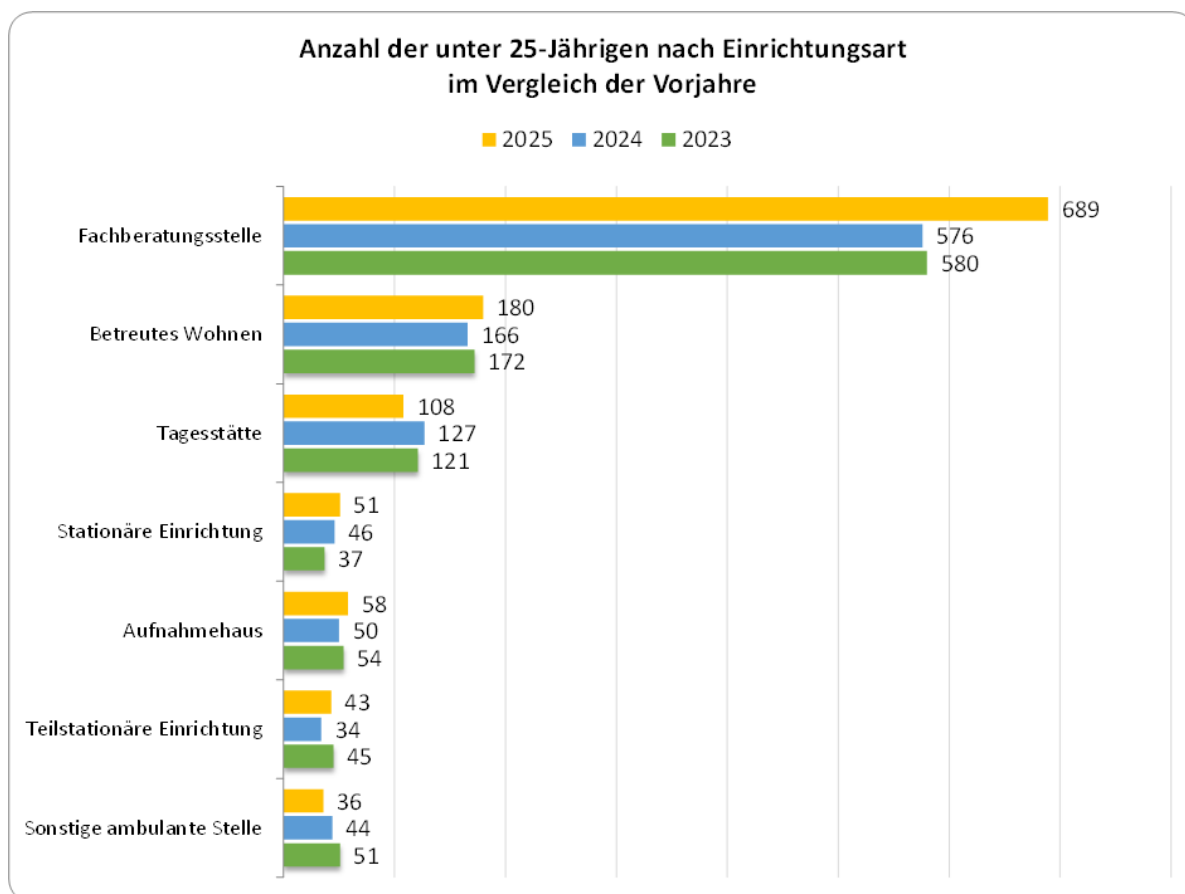


Abbildung 21: Unter 25-Jährige nach Einrichtungsart im Vergleich der Vorjahre

Auffallend ist weiterhin die hohe regionale Varianz der Anzahl der unter 25-Jährigen in den Diensten und Einrichtungen der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe. Hier zeigen sich nach wie vor Hinweise auf Zusammenhänge mit örtlich bestehenden bzw. fehlenden Angeboten. Einen Einfluss haben beispielsweise örtliche Großeinrichtungen der Jugendhilfe mit oft nicht oder nur ungenügend vorbereiteten institutionellen Entlassungen. Andererseits bewerten wir



die Tatsache, dass in den Kreisen mit auffallend niedrigen Quoten von unter 25-Jährigen entsprechende Angebote fehlen oder noch entwickelt werden müssen.

In der aktuellen Erhebung zählen erneut vier Standorte Werte von über 50 Betroffenen: Es sind die Städte Freiburg im Breisgau und Reutlingen, sowie der Rhein-Neckar-Kreis und die Landeshauptstadt Stuttgart. Sie ist mit 259 Personen vertreten, was 22,4 Prozent aller im Hilfesystem erfassten jungen Erwachsenen ausmacht. Besonders Standorte, die von vielen unter 25-Jährigen erreicht werden, müssen sich dem Thema stellen und Angebote fortführen und entwickeln. Oft wenden sich junge wohnungslose Menschen spät an die Dienste der Wohnungslosenhilfe, denen es vielerorts an finanzieller und personeller Ausstattung für diese weitere Personengruppe mit ihren individuellen, sehr spezifischen Bedarfen fehlt; gleichwohl werden sie versorgt.

Junge Menschen verharren stattdessen in Notlösungen, erlernen das Überleben auf der Straße oder leben häufig „verdeckt“ obdachlos bei Freunden oder Bekannten, bis die Provisorien nicht mehr tragbar sind. Dabei prägt Wohnungslosigkeit die Lebenslage junger Menschen in vielfacher Hinsicht negativ. Bildungs- und Arbeitsmarktchancen werden ebenso tangiert wie der gesundheitliche Status oder kulturelle Teilhabemöglichkeiten. Zudem muss von einer hohen „Dunkelziffer“ ausgegangen werden.

Eine Analyse für mögliche Gründe der regional sehr uneinheitlichen Entwicklung würde "den Rahmen der Liga-Stichtagserhebung „sprengen“. Regional ist eine Abnahme der unter 25-Jährigen an 13 Standorten zu verzeichnen. Zahlenmäßige Zunahmen gab es hingegen an 26 Standorten. Eine Abfrage bei den zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten und bei verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lieferte in der Vergangenheit immer wieder ein Bündel von möglichen Gründen. Genannt wurden u. a. die bisherige Sanktionierung seitens des Leistungsträgers bzw. der erschwerte Zugang zu SGB II-Leistungen, der Rückgang von Kriminalität und damit verbunden der Rückgang der Verteilungsrate als auch der Ausbau der Jugendhilfe und / oder der Angebote der Eingliederungshilfe. Auch wurde ins Feld geführt, dass vorhandene Angebote die Bedarfe der unter 25-Jährigen nicht oder nur unzureichend abbilden oder keine spezifischen Angebote vorgehalten würden.

Die erneut hohe Zahl von 1.157 unter 25-jährigen Wohnungslosen im Jahr 2025 wirft weiterhin die Frage nach adäquaten Hilfsangeboten für den Personenkreis auf. Daher ist auch der 2024 veröffentlichte Wohnungslosenbericht des BMWSB eine wichtige Informationsquelle, zumal hier der Anteil der nicht-untergebrachten unter 25-Jährigen mit 19,2 % ausgewiesen wird. In den aktuellen Statistikberichten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wird bei der Personengruppe eine Zahl von 15,6 Prozent (2023) errechnet.⁹

Das Bundesverfassungsgericht hat Sanktionen von über 30 Prozent bei ALG-II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern über 25 Jahre im November 2019 als

⁹ vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.) (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Entwicklung; S. 27 (Anmerkung: Die Daten für die untergebrachten Personen (U18: 29 %, U25: 40 %) finden sich im Bericht ab Seite 61 ff.), online verfügbar unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1, (zuletzt abgerufen am 02.02.2026) und vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (BAGW) (Hrsg.) (2024): Statistikbericht zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berichtsjahr 2023, S. 7, online verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2023.pdf (zuletzt abgerufen am 02.02.2026)



grundgesetzwidrig eingestuft. So konnten die erweiterten Sanktionsmöglichkeiten im SGB II bei jungen Empfänger:innen bis dahin zum Wohnungsverlust führen. Das Verbot, ohne Sondergenehmigung aus dem Elternhaus zu ziehen, verschärfte die Situation. Sanktionierungen und Nichtgewährung von Unterkunftskosten sind unverantwortlich, da sich existenzielle Notlagen sehr oft verfestigen. Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnis durch das neue „Grundsicherungsgeld“ nicht verwässert und zu einer Rückkehr zur alten Sanktionspraxis führen wird. An der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB XII müssen Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot eindeutig im Fokus stehen und nicht Sanktionen.

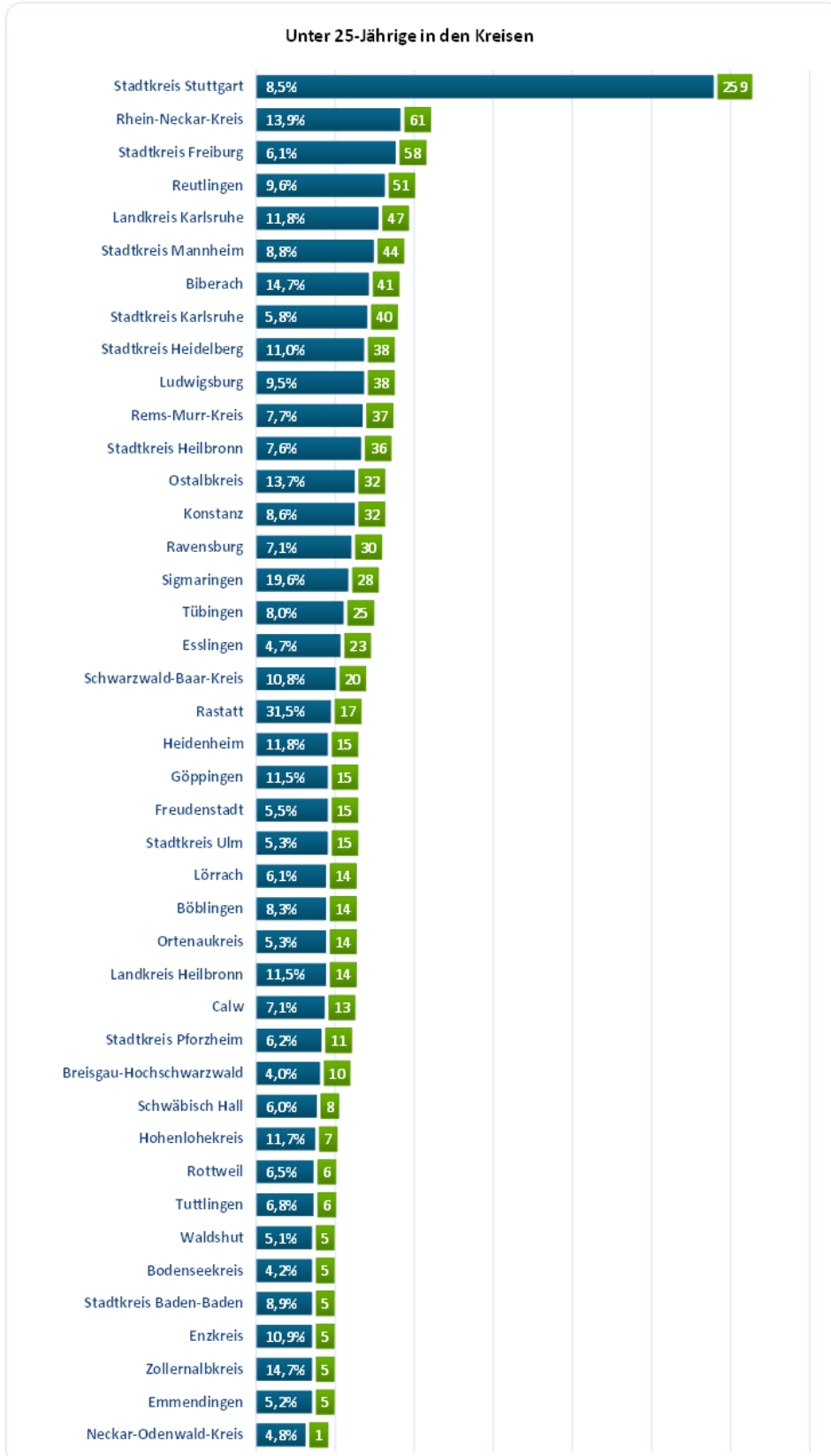


Abbildung 22: Unter 25-Jährige in den Stadt- und Landkreisen

5. FRAUEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN BZW. IN PREKÄRER NOTVERSORGUNG

Zum Stichtag 2025 wurden 3.943 Frauen im Hilfesystem erfasst. Gegenüber 2024 ist die Anzahl um 2,1 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 21). Im Vergleich zur Zählung im Jahr 2016 beträgt die Steigerung 22,1 Prozent. Der Anteil in Relation zu wohnungslosen Männern beträgt 28,6 Prozent.

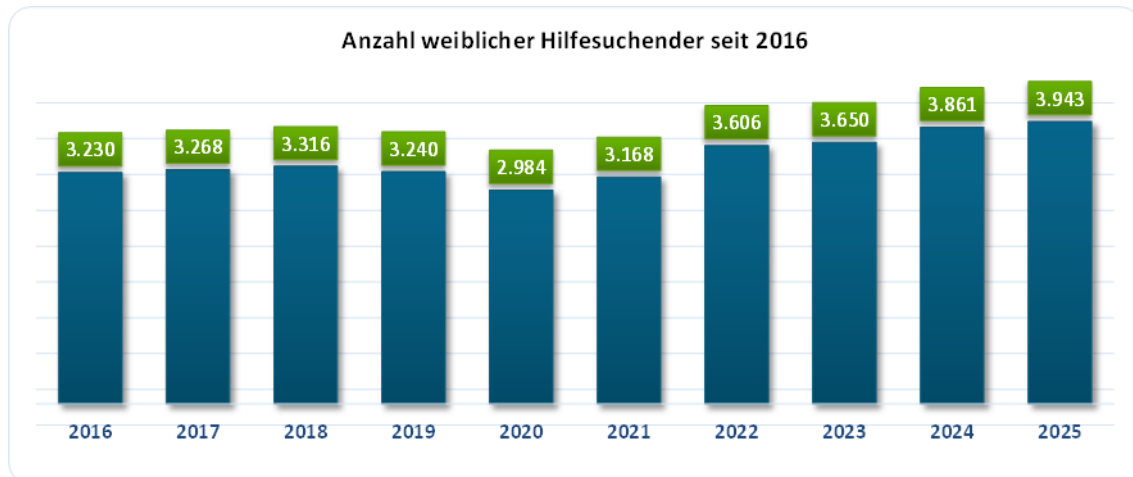


Abbildung 23: Anzahl weiblicher Hilfesuchender im Zehnjahresvergleich

Frauen in Wohnungsnot stehen vor vielen Schwierigkeiten, die gleichzeitiges agieren erfordern: In sozialen Beziehungen, auch zu leiblichen Kindern, zur Nachbarschaft oder Vermietenden, sowie am Arbeitsplatz und in Angelegenheiten zur Bürokratie. Übergriffigkeiten auf der Straße, Gewaltvorfälle physischer sowie psychischer Art und psychische Einschränkungen gehören nachweislich auch zur Lebenswelt der Frauen. Frauen unternehmen viele Anstrengungen, um nicht als wohnungslos identifiziert oder stigmatisiert zu werden. Daher werden unter anderem Zwangsgemeinschaften eingegangen. Dies zeigt sich in den Zahlen des Stichtages: 1.195 Frauen übernachteten in prekärer Notversorgung und 611 Frauen übernachteten in sonstigen Unterkunftssituationen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass Frauen ihre Not verschleiern und dennoch versuchen die Wohnungslosigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. Frauen, die ohne jegliche Unterkunft leben und im Freien nächtigen, erleben den Zustand des äußersten Elends.

Frauenspezifischen Bedarfen bezüglich der Unterstützung im Regelsystem, sowie der Sicherheit ist dringend nachzugehen.

5.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM

Von den 351 Einrichtungen, die an der Stichtagserhebung im Jahr 2025 teilgenommen haben, stehen 43 Einrichtungen ausschließlich Frauen und drei Einrichtungen explizit für Männer und Paare zur Verfügung. Insgesamt 272 Einrichtungen sind für Frauen und Männer offen (siehe Abbildung 22). Am Stichtag wurden folgende frauenspezifische Einrichtungen gezählt: Fünf Aufnahmehäuser, 20 Einrichtungen des Betreuten Wohnens, neun Fachberatungsstellen, eine Einrichtung im stationären, sowie teilstationären Wohnen und sieben Tagesstätten.

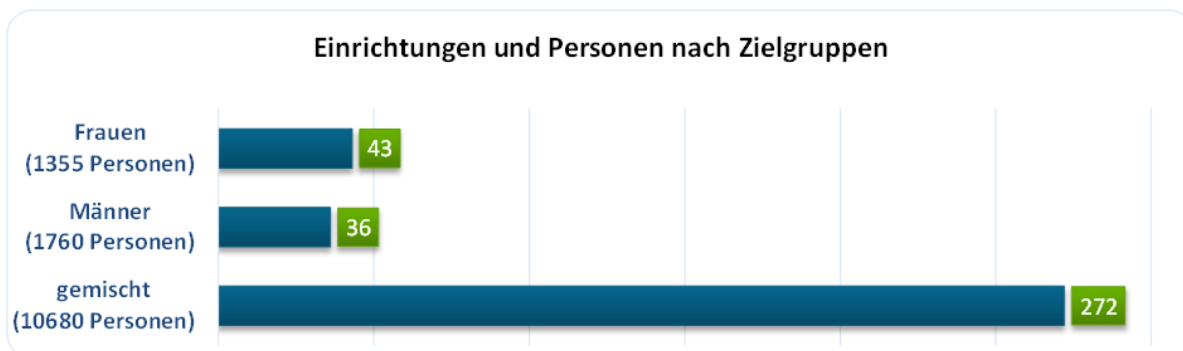


Abbildung 24: Einrichtungen und Personen nach Zielgruppen

Die 43 Einrichtungen für Frauen verteilen sich wie folgt: 27 Einrichtungen sind in den fünf Stadtkreisen verortet: Vier im Stadtkreis Freiburg, zwei im Stadtkreis Heidelberg, vier im Stadtkreis Karlsruhe, zwei in Mannheim und 15 im Stadtkreis Stuttgart. Die verbleibenden 16 frauenspezifischen Einrichtungen befinden sich in den neun Landkreisen Biberach, Böblingen, Esslingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen und Tübingen.

Damit werden lediglich in 14 der 44 Stadt- und Landkreise solitäre Hilfsangebote für Frauen in Wohnungsnot angeboten.

5.2 REGIONALE VERTEILUNG

Die regionale Verteilung der hilfesuchenden Frauen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr uneinheitlich. In den Landkreisen wurden die meisten hilfesuchenden Frauen in den Angeboten in Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis und Reutlingen gezählt (siehe Abbildung 23).

In 25 Landkreisen gibt es keine solitäre Fraueneinrichtungen. Dort werden die Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen erfasst. Bezogen auf die einzelnen Einrichtungsarten in Relation der Nutzung durch Frauen und Männer ist die höchste Frauenquote in Tagesstätten zu verzeichnen, die niedrigste in (teil-) stationären Einrichtungen.

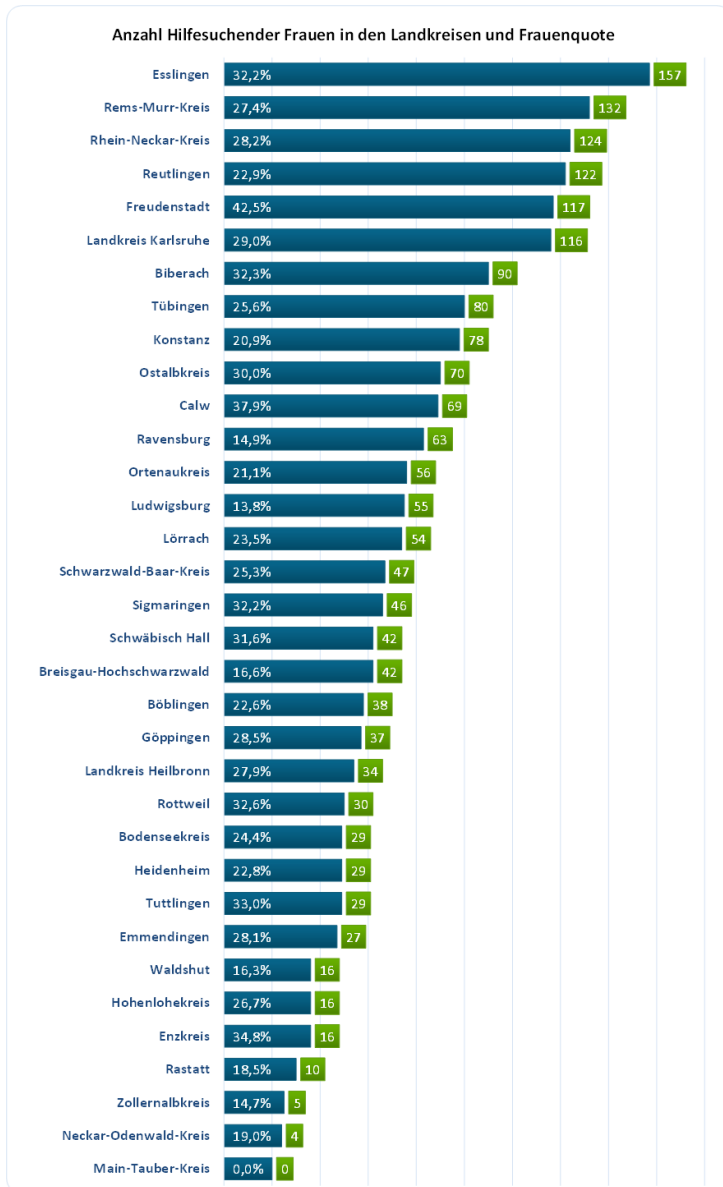


Abbildung 25: Hilfesuchende Frauen in den Landkreisen

Mit den Stadtkreisen Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe sind absteigend die drei Kreise benannt, in denen die meisten hilfesuchenden Frauen gezählt wurden. Insbesondere in den Stadtkreisen Heilbronn, Ulm, Pforzheim und Baden-Baden sollten auf Basis der Stichtagsergebnisse ebenfalls dringend spezifische Frauenangebote umgesetzt werden.

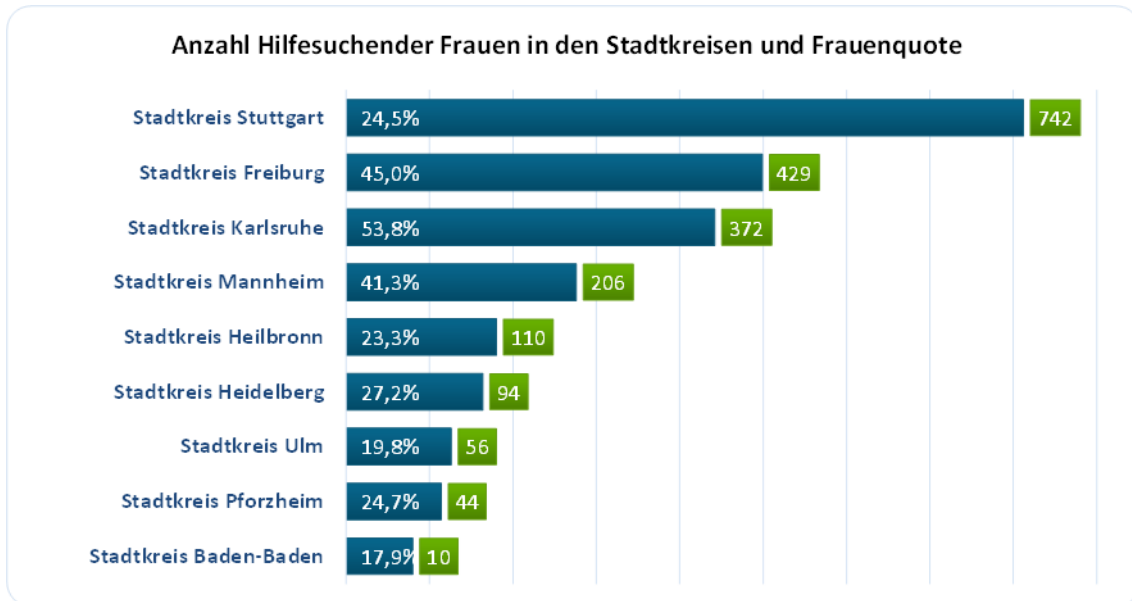


Abbildung 26: Hilfesuchende Frauen in den Stadtkreisen

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Trotz der Anzahl von Klientinnen in den Stadt- und Landkreisen stehen frauenspezifische Angebote weiterhin nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der besondere Hilfebedarf von Frauen muss berücksichtigt und sichergestellt werden. Frauen benötigen besonderen Schutz sowie gezielte Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, psychischen Beeinträchtigungen, spezifische Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt und Ressourcen für die sozialen Beziehungen, insbesondere zu den leiblichen Kindern. Diese Bedarfe erfordern insbesondere geeignete Betreuungsleistungen.

Daher müssen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Frauen in der Sozialplanung verbindlich berücksichtigt werden.

5.3 ALTERSSTRUKTUR FRAUEN

Die Altersgruppe von Frauen bis 24 Jahren liegt mit 447 jungen Frauen zwar hinter der Altersgruppe der jungen Männer mit 710 gezählten Personen in den Hilfen nach §§67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. Prozentual werden jedoch mehr junge Frauen als junge Männer festgestellt. Dies hat sich seit der ersten geschlechtsspezifischen Erhebung 2005 kontinuierlich bestätigt.

Für die im Verhältnis hohe Zahl junger Frauen müssen in den Planungen der Hilfsangebote sowohl die Situation von wohnungslosen Frauen mit Kindern, also auch die mit Partner:innen berücksichtigt werden.

5.4 UNTERKUNFTSSITUATION FRAUEN

Die Zahl der Frauen in prekärer Notversorgung ist weiterhin hoch (siehe Abbildung 25 und 26). Am Stichtag 2025 wurden insgesamt 1.195 Frauen gezählt (30,3 Prozent). In

Facheinrichtungen lebten am Stichtag 649 Frauen (16,5 Prozent). In Wohnraum lebten 1.488 Frauen (37,7 Prozent), in sonstigen Unterkünften 611 Frauen.

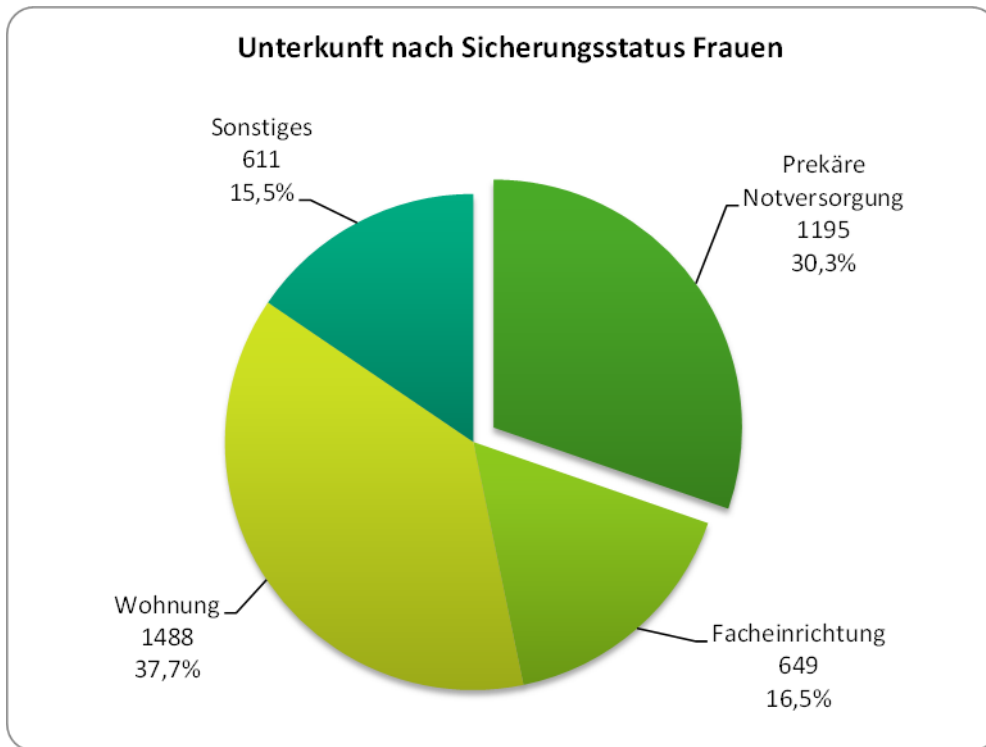


Abbildung 27: Unterkunftssituation von Frauen nach Sicherungsstatus

Hinsichtlich der Unterkunftssituation in der Kategorie Wohnung ist ein deutlicher Unterschied zu den Männern in Wohnungen zu erkennen. Rund 10 Prozent mehr Frauen geben an, in Wohnungen zu leben (37,7 Prozent).

Die Praxiserfahrung zeigt leider auch, dass sich Frauen für einen Platz zum Schlafen häufig in Situationen begeben müssen, in denen sie anderen gegenüber schutzlos ausgeliefert sind. Gewalt, physisch wie psychisch oder materieller und nicht selten sexueller Abhängigkeit gehören zur Alltagsrealität von Frauen in Wohnungen.

Insbesondere ältere Frauen ab 50 Jahre, die lange ohne jede Unterkunft auf der Straße gelebt haben, sind mit Mehrfachbeeinträchtigungen wie chronischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeiten und/oder psychischen Einschränkungen konfrontiert. Dies fordert die Unterkunftssituation noch besonders heraus.

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil Frauen	Anteil Männer	Anteil Gesamt
Prekäre Notversorgung	1.195	3.228	4.427	30,3%	32,8%	32,1%
Facheinrichtung	649	2.511	3.164	16,5%	25,5%	22,9%
Wohnung	1.488	2.603	4.099	37,7%	26,5%	29,7%
Sonstiges	611	1.490	2.105	15,5%	15,2%	15,3%
	3.943	9.832	13.795	100,0%	100,0%	100,0%

Abbildung 28: Unterkunftssituation von Männern und Frauen im Vergleich nach Sicherungsstatus

5.5 EINKOMMENSITUATION FRAUEN

Die überwiegende Einkommensquelle liegt im SGB II. 45,8 Prozent (1.804) der gezählten Frauen beziehen demnach Bürgergeld (siehe Abbildung 27). Auch in den Daten der Frauen wird deutlich, dass sich ein signifikanter Anteil (7,9 %) trotz ihrer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in einer Wohnungsnotlage verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befindet und auf die Unterstützung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angewiesen ist.

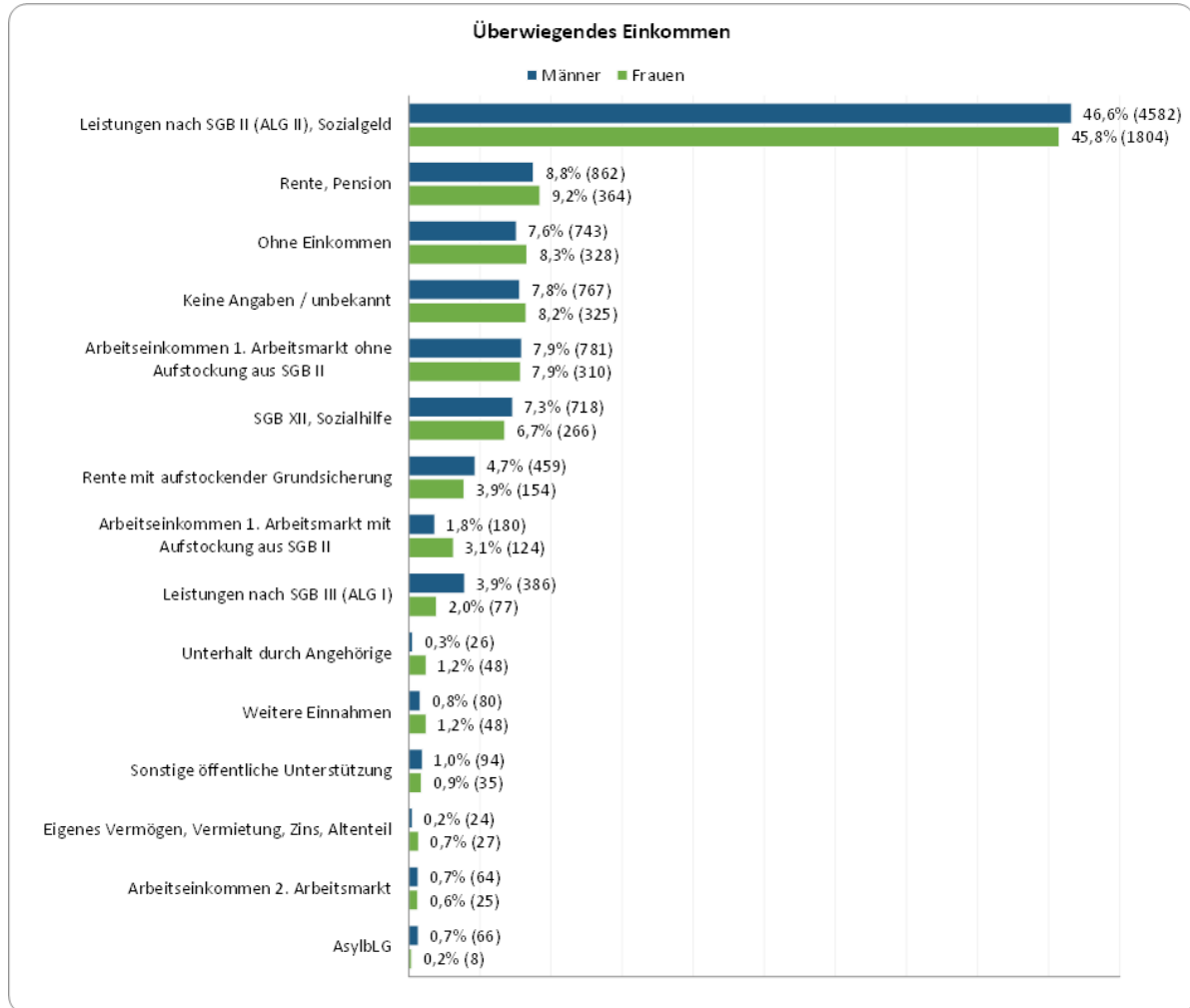


Abbildung 29: Überwiegendes Einkommen im Geschlechtervergleich

5.6 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

70 Prozent aller Frauen sind ohne Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung (siehe Abbildung 28). Maßnahmen nach SGB II, III oder XII erhalten lediglich 284 Frauen, jedoch 969 Männer. Gerade unterstützende und an die Erwerbsfähigkeit heranführende Maßnahmen sind für den Personenkreis von besonderer Bedeutung.

Hier lässt sich auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs rückschließen: Auch wohnungslose Frauen ins besonders von Altersarmut betroffen.



	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen %	Männer %	Gesamt %
Ohne Arbeit, Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme	2.755	6.908	9.678	69,9%	70,3%	70,2%
Sozialversicherungspflichtig im 1. Arbeitsmarkt	407	924	1.332	10,3%	9,4%	9,7%
Maßnahmen nach SGB II, III, XII	258	907	1.166	6,5%	9,2%	8,5%
Unbekannt	346	790	1.139	8,8%	8,0%	8,3%
Sonstiges	177	303	480	4,5%	3,1%	3,5%
Ergebnis	3.943	9.832	13.795	100%	100%	100%

Abbildung 30: Frauen und Männer in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2016 bis 2025.....	8
Abbildung 2: Hilfesuchende in den verschiedenen Angebotsarten im Jahresvergleich.....	10
Abbildung 3: Karte von Baden-Württemberg – Anzahl der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in den Kreisen	12
Abbildung 4: Niedrigschwelliges Basisangebot in den Stadt- und Landkreisen.....	13
Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Vorjahre.....	14
Abbildung 6: Anzahl der Hilfesuchenden in den Stadtkreisen im Vergleich der Vorjahre	14
Abbildung 7: Anzahl der Hilfesuchenden in den Landkreisen im Vergleich der Vorjahre.....	15
Abbildung 8: Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Vergleich der Vorjahre	16
Abbildung 9: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	17
Abbildung 10: Zusammenfassung in Unterkunfts-kategorien nach Sicherungsstatus.....	18
Abbildung 11: Unterkunft nach Sicherungsstatus.....	19
Abbildung 12: Prekäre Notversorgung im Vergleich der Vorjahre	20
Abbildung 13: Unterkunftssituation in den Stadtkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden).....	20
Abbildung 14: Unterkunftssituation in den Landkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden).....	21
Abbildung 15: Überwiegendes Einkommen	22
Abbildung 16: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	23
Abbildung 17: Personen in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe	25
Abbildung 18: Altersentwicklung in der Straffälligenhilfe.....	26
Abbildung 19: Straffällige Menschen in prekärer Notversorgung.....	27
Abbildung 20: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung straffälliger Menschen.....	28
Abbildung 21: Unter 25-Jährige nach Einrichtungsart im Vergleich der Vorjahre.....	30
Abbildung 22: Unter 25-Jährige in den Stadt- und Landkreisen.....	33
Abbildung 23: Anzahl weiblicher Hilfesuchender im Zehnjahresvergleich	34
Abbildung 24: Einrichtungen und Personen nach Zielgruppen	35
Abbildung 25: Hilfesuchende Frauen in den Landkreisen	36
Abbildung 26: Hilfesuchende Frauen in den Stadtkreisen.....	37
Abbildung 27: Unterkunftssituation von Frauen nach Sicherungsstatus.....	38
Abbildung 28: Unterkunftssituation von Männern und Frauen im Vergleich nach Sicherungsstatus	38
Abbildung 29: Überwiegendes Einkommen im Geschlechtervergleich.....	39
Abbildung 30: Frauen und Männer in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	40
Abbildung 31: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen	45
Abbildung 32: Ergebnis Straffälligenhilfe – Teil 1	46
Abbildung 33: Ergebnis Straffälligenhilfe – Teil 2	47
Abbildung 34: Ergebnis Wohnungslosenhilfe – Teil 1	48
Abbildung 35: Ergebnis Wohnungslosenhilfe – Teil 2	49



Abbildung 36: Gesamtergebnis – Teil 1.....	50
Abbildung 37: Gesamtergebnis – Teil 2.....	51

ANHANG 1: IN DER ERHEBUNG VERWENDETE KATEGORIEN

Alle gezählten Personen wurden nachfolgenden Kategorien ausgewertet:

Personen	Alter	Unterkunftssituation	Einkommenssituation
Frauen	bis 17 Jahre	Individualwohnraum gesichert	Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt
Männer	18 - 20 Jahre	Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt
	21 - 24 Jahre	Individualwohnraum bedroht	Leistungen nach SGB III (ALG I)
	25 - 29 Jahre	Individualwohnraum unzumutbar	Rente, Pension
	30 - 39 Jahre	Individualwohnraum ohne Statusangabe	Unterhalt durch Angehörige
	40 - 49 Jahre	Sozialhilferechtliche Angebote	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil
	50 - 59 Jahre	Bei Familie/Partner/in	Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld
	60 Jahre und älter	Bei Bekannten	Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
	Unbekannt	Firmenunterkunft	Sonstige öffentliche Unterstützung
		Hotel/Pension	Weitere Einnahmen
		Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	Ohne Einkommen
		Unterbringung im Gesundheitssystem	Unterstützung durch Angehörige
		Frauenhaus	Unbekannt
		Haft	
		Ersatzunterkunft	
		Ohne Unterkunft/Biwak	
		Unbekannt	

Alle **Einrichtungen** wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Hilfearten	Spitzenverbände	Gebiet	Einrichtungsart	Zielgruppe
Ambulante Fachberatungsstellen	Arbeiterwohlfahrt	Landkreise	Straffälligenhilfe	Nur Frauen
Tagesstätten	Caritas	Stadtkreise	Wohnungslosenhilfe	Nur Männer
Betreutes Wohnen	Diakonisches Werk			Gemischt
Aufnahmehäuser	DPWW			
Sonstige amb. Hilfen	Kommunale Träger			
Teilstationäre Hilfen				
Stationäre Hilfen				

Ambulante Fachberatungsstellen sind in den Stadt- und Landkreisen zentrale (Erst-)Kontaktstellen für wohnungslose Menschen. Dort wird in der Regel Soforthilfe und Krisenintervention geleistet. Darüber hinaus wird die Verteilung und Vermittlung in das übrige Hilfesystem eingeleitet.

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang eine Grundversorgung und einen Tagesaufenthalt bieten.



Betreutes Wohnen sind ambulante Hilfeformen in eigenem Wohnraum oder in vom Träger zur Verfügung gestellten Wohnraum.

Aufnahmehäuser sind qualifizierte kurzfristig belegbare Wohnangebote zur Klärung der Bedarfslage (siehe auch SHR 68.07). Dort soll zunächst die Existenz sichergestellt werden, was u. a. auch die erforderliche Erstausrüstung an Bekleidung und gesundheitliche Versorgung umfasst. Betroffene sollen im Schutz einer gesicherten Unterkunft erst einmal zur Ruhe kommen können, um in der Komplexität besonderer Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die verschiedenen Bedarfe zu klären. Wesentliche Funktion des Aufnahmehauses ist die Hilfeplanung für eine gezielte und bedarfsgerechte Weitervermittlung.

Stationäre und teilstationäre Angebote sind in der Regel befristete Hilfeangebote, die entsprechend dem vereinbarten Hilfeplan durchgeführt werden.

Sonstige ambulante Einrichtungen sind nicht zum o.g. Leistungstypen zählende Hilfeangebote, wie beispielsweise Streetwork.



ANHANG 2: GESAMTERGEBNISSE

Klienten nach Einwohnerzahl in den Stadt- und Landkreisen 2025							Legende:	Maximalwert	Minimalwert	über Durchschnitt	unter Durchschnitt
Landkreise	Einwohner Stand: 30.06.2025	Anzahl Einrichtungen	Frauen	Männer	Divers	Klienten gesamt	Anteil an Gesamtzahl Klienten	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Klienten
Biberach	207.318	8	90	189	0	279	2,0%	43	91	135	32,3%
Böblingen	395.171	8	38	130	0	168	1,2%	10	33	43	22,6%
Bodenseekreis	221.004	4	29	90	0	119	0,9%	13	41	54	24,4%
Breisgau-Hochschwarzwald	273.360	8	42	211	0	253	1,8%	15	77	93	16,6%
Calw	161.020	4	69	113	0	182	1,3%	43	70	113	37,9%
Emmendingen	170.184	4	27	69	0	96	0,7%	16	41	56	28,1%
Enzkreis	199.552	1	16	30	0	46	0,3%	8	15	23	34,8%
Esslingen	535.990	14	157	329	1	487	3,5%	29	61	91	32,2%
Freudenstadt	121.912	4	117	158	0	275	2,0%	96	130	226	42,5%
Göppingen	258.426	5	37	93	0	130	0,9%	14	36	50	28,5%
Heidenheim	135.016	6	29	98	0	127	0,9%	21	73	94	22,8%
Landkreis Heilbronn	354.165	5	34	88	0	122	0,9%	10	25	34	27,9%
Hohenlohekreis	115.665	3	16	44	0	60	0,4%	14	38	52	26,7%
Landkreis Karlsruhe	456.405	4	116	281	3	400	2,9%	25	62	88	29,0%
Konstanz	292.004	12	78	296	0	374	2,7%	27	101	128	20,9%
Lörrach	238.029	9	54	175	1	230	1,7%	23	74	97	23,5%
Ludwigsburg	535.026	10	55	343	0	398	2,9%	10	64	74	13,8%
Main-Tauber-Kreis	132.917	1	0	3	0	3	0,0%	0	2	2	0,0%
Neckar-Odenwald-Kreis	144.840	2	4	17	0	21	0,2%	3	12	14	19,0%
Ortenaukreis	445.213	12	56	209	0	265	1,9%	13	47	60	21,1%
Ostalbkreis	316.958	9	70	163	0	233	1,7%	22	51	74	30,0%
Rastatt	230.379	2	10	44	0	54	0,4%	4	19	23	18,5%
Ravensburg	291.973	7	63	361	0	424	3,1%	22	124	145	14,9%
Rems-Murr-Kreis	439.796	11	132	350	0	482	3,5%	30	80	110	27,4%
Reutlingen	293.206	11	122	409	1	532	3,9%	42	139	181	22,9%
Rhein-Neckar-Kreis	558.588	8	124	315	0	439	3,2%	22	56	79	28,2%
Rottweil	139.983	4	30	62	0	92	0,7%	21	44	66	32,6%
Schwäbisch Hall	201.053	6	42	91	0	133	1,0%	21	45	66	31,6%
Schwarzwald-Baar-Kreis	213.803	6	47	139	0	186	1,3%	22	65	87	25,3%
Sigmaringen	132.140	4	46	97	0	143	1,0%	35	73	108	32,2%
Tübingen	232.970	10	80	233	0	313	2,3%	34	100	134	25,6%
Tuttingen	145.135	5	29	59	0	88	0,6%	20	41	61	33,0%
Waldshut	171.471	5	16	82	0	98	0,7%	9	48	57	16,3%
Zollernalbkreis	193.072	5	5	29	0	34	0,2%	3	15	18	14,7%
alle Landkreise	8.953.744	217	1.880	5.400	6	7.286	52,8%	21	60	81	25,8%
Mittelwert Landkreise	263.345	6	55	159	0,2	214	1,6%	22	59	80	25,2%
Stadtkreise	Einwohner Stand: 30.06.2024	Anzahl Einrichtungen	Frauen	Männer	Divers	Klienten gesamt	Anteil an Gesamtzahl Klienten	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Klienten
Stadtkreis Baden-Baden	56.912	4	10	46	0	56	0,4%	18	81	98	17,9%
Stadtkreis Freiburg	237.299	15	429	519	5	953	6,9%	181	219	402	45,0%
Stadtkreis Heidelberg	155.612	8	94	251	0	345	2,5%	60	161	222	27,2%
Stadtkreis Heilbronn	132.173	8	110	362	1	473	3,4%	83	274	358	23,3%
Stadtkreis Karlsruhe	308.380	14	372	319	0	691	5,0%	121	103	224	53,8%
Stadtkreis Mannheim	317.587	8	206	293	0	499	3,6%	65	92	157	41,3%
Stadtkreis Pforzheim	134.423	7	44	133	1	178	1,3%	33	99	132	24,7%
Stadtkreis Stuttgart	610.117	62	742	2282	7	3031	22,0%	122	374	497	24,5%
Stadtkreis Ulm	129.799	8	56	227	0	283	2,1%	43	175	218	19,8%
alle Stadtkreise	2.082.302	134	2.063	4.432	14	6.509	47,2%	99	213	313	31,7%
Mittelwert Stadtkreise	231.367	15	229	492	2	723	5,2%	81	175	256	30,8%
Stadt- und Landkreise	11.036.046	351	3.943	9.832	20	13.795	100,0%	36	89	125	28,6%

Abbildung 31: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen



Liga Stichtagserhebung 2025 - Gesamtergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 15	n= 0	n= 0	n= 34	n= 1	n= 3	n= 1	n= 54	
Anteil Prozent	27,8%	0,0%	0,0%	63,0%	1,9%	5,6%	1,9%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	107	0	0	56	0	3	0	166	15,9%
Männer	561	0	0	274	3	33	5	876	84,1%
Divers	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamt	668	0	0	330	3	36	5	1.042	100,0%
	64,1%	0,0%	0,0%	31,7%	0,3%	3,5%	0,5%	100,0%	
2. Staatsangehörigkeit und Migration									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	319	0	0	205	0	19	0	543	52,1%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	175	0	0	77	0	13	4	269	25,8%
3. Nicht deutsch	173	0	0	47	3	4	1	228	21,9%
4. Keine Angaben / unbekannt	1	0	0	1	0	0	0	2	0,2%
Gesamt	668	0	0	330	3	36	5	1.042	100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
18-20 Jahre	18	0	0	10	0	2	0	30	2,9%
21-24 Jahre	49	0	0	27	3	9	0	88	8,4%
25-29 Jahre	71	0	0	28	0	3	1	103	9,9%
30-39 Jahre	198	0	0	90	0	8	2	298	28,6%
40-49 Jahre	195	0	0	83	0	10	1	289	27,7%
50-59 Jahre	99	0	0	60	0	2	1	162	15,5%
60 Jahre und älter	38	0	0	32	0	2	0	72	6,9%
Unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamt	668	0	0	330	3	36	5	1.042	100,0%
4. Unterkunftssituation									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	217	0	0	128	1	2	0	348	33,4%
2. Bei Familie, Partner/-in	69	0	0	5	2	0	0	76	7,3%
3. Bei Bekannten	32	0	0	0	0	0	0	32	3,1%
4. Firmenunterkunft	3	0	0	0	0	0	0	3	0,3%
5. Frauenhaus	2	0	0	0	0	0	0	2	0,2%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	60	0	0	186	0	34	0	280	26,9%
7. Hotel, Pension	19	0	0	0	0	0	0	19	1,8%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	44	0	0	2	0	0	0	46	4,4%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	17	0	0	1	0	0	0	18	1,7%
10. Gesundheitssystem	8	0	0	1	0	0	0	9	0,9%
11. Stationäre Einrichtung	4	0	0	7	0	0	5	16	1,5%
12. Haft	151	0	0	0	0	0	0	151	14,5%
13. Ersatzunterkunft	2	0	0	0	0	0	0	2	0,2%
14. Ohne Unterkunft	23	0	0	0	0	0	0	23	2,2%
15. Keine Angaben	17	0	0	0	0	0	0	17	1,6%
Gesamt	668	0	0	330	3	36	5	1.042	100,0%

Abbildung 32: Ergebnis Straffälligenhilfe – Teil 1

Liga Stichtagserhebung 2025 - Gesamtergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2

5. Überwiegendes Einkommen									
1. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	113	0	0	66	2	11	2	194	18,6%
2. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	8	0	0	15	0	1	0	24	2,3%
3. Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt	8	0	0	2	0	0	1	11	1,1%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	24	0	0	21	0	4	2	51	4,9%
5. Rente, Pension	17	0	0	8	0	0	0	25	2,4%
6. Unterhalt durch Angehörige	4	0	0	0	0	0	0	4	0,4%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	1	0	0	12	0	0	0	13	1,2%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	244	0	0	188	0	15	0	447	42,9%
9. SGB XII, Sozialhilfe	23	0	0	3	0	2	0	28	2,7%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	60	0	0	1	1	1	0	63	6,0%
11. AsylbLG	15	0	0	2	0	0	0	17	1,6%
12. Rente mit aufstockender Grundsicherung	17	0	0	10	0	0	0	27	2,6%
13. Weitere Einnahmen	8	0	0	0	0	0	0	8	0,8%
14. Ohne Einkommen	90	0	0	2	0	2	0	94	9,0%
15. Keine Angaben / unbekannt	36	0	0	0	0	0	0	36	3,5%
Gesamt	668	0	0	330	3	36	5	1.042	100,0%
6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	395	0	0	232	0	20	2	649	62,3%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	107	0	0	73	2	11	1	194	18,6%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	18	0	0	5	0	1	0	24	2,3%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	10	0	0	3	0	3	0	16	1,5%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	12	0	0	2	0	0	1	15	1,4%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	14	0	0	6	0	0	0	20	1,9%
7. Sonstiges	68	0	0	9	1	1	1	80	7,7%
8. Keine Angaben / unbekannt	44	0	0	0	0	0	0	44	4,2%
Gesamt	668	0	0	330	3	36	5	1.042	100,0%

Abbildung 33: Ergebnis Straffälligenhilfe – Teil 2



Liga Stichtagserhebung 2025 - Gesamtergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 61	n= 36	n= 50	n= 103	n= 12	n= 7	n= 28	n= 297	
Anteil Prozent	20,5%	12,1%	16,8%	34,7%	4,0%	2,4%	9,4%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	1.742	100	791	852	127	21	144	3.777	29,6%
Männer	3.988	308	1.543	1.500	406	238	973	8.956	70,2%
Divers	4	0	3	8	2	0	3	20	0,16%
Gesamt	5.734	408	2.337	2.360	535	259	1.120	12.753	100,0%
	45,0%	3,2%	18,3%	18,5%	4,2%	2,0%	8,8%	100,0%	
2. Staatsangehörigkeit und Migration									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	2.871	257	1.112	1.416	298	121	907	6.982	54,7%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	836	67	250	362	57	51	110	1.733	13,6%
3. Nicht deutsch	1.752	84	645	571	175	87	101	3.415	26,8%
4. Keine Angaben / unbekannt	275	0	330	11	5	0	2	623	4,9%
Gesamt	5.734	408	2.337	2.360	535	259	1.120	12.753	100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	7	0	1	8	1	0	0	17	0,1%
18-20 Jahre	226	20	35	22	10	10	10	333	2,6%
21-24 Jahre	389	38	72	113	22	22	41	697	5,5%
25-29 Jahre	524	37	110	157	42	17	43	930	7,3%
30-39 Jahre	1.173	78	359	381	95	52	76	2.214	17,4%
40-49 Jahre	1.344	102	450	504	152	75	146	2.773	21,7%
50-59 Jahre	1.010	72	507	536	113	56	246	2.540	19,9%
60 Jahre und älter	972	61	607	639	95	27	558	2.959	23,2%
Unbekannt	89	0	196	0	5	0	0	290	2,3%
Gesamt	5.734	408	2.337	2.360	535	259	1.120	12.753	100,0%
4. Unterkunftssituation									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	1.545	8	675	1.406	100	0	17	3.751	29,4%
2. Bei Familie, Partner/-in	550	0	91	18	12	0	2	673	5,3%
3. Bei Bekannten	998	0	197	3	7	0	1	1.206	9,5%
4. Firmenunterkunft	59	4	1	0	0	0	0	64	0,5%
5. Frauenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	201	342	71	821	56	192	1	1.684	13,2%
7. Hotel, Pension	267	0	23	7	0	0	1	298	2,3%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	763	37	293	91	337	0	6	1.527	12,0%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	19	0	17	1	0	0	0	37	0,3%
10. Gesundheitssystem	84	0	14	2	0	0	4	104	0,8%
11. Stationäre Einrichtung	30	17	10	0	2	67	1.058	1.184	9,3%
12. Haft	37	0	6	0	2	0	4	49	0,4%
13. Ersatzunterkunft	144	0	48	5	0	0	1	198	1,6%
14. Ohne Unterkunft	628	0	432	1	11	0	4	1.076	8,4%
15. Keine Angaben	409	0	459	5	8	0	21	902	7,1%
Gesamt	5.734	408	2.337	2.360	535	259	1.120	12.753	100,0%

Abbildung 34: Ergebnis Wohnungslosenhilfe – Teil 1

Liga Stichtagserhebung 2025 - Gesamtergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2

5. Überwiegendes Einkommen										
1. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	436	29	88	255	68	13	8	897	7,0%	
2. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	133	5	11	94	17	15	5	280	2,2%	
3. Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt	17	0	15	40	3	2	1	78	0,6%	
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	245	20	31	82	11	4	19	412	3,2%	
5. Rente, Pension	402	34	243	258	30	5	229	1.201	9,4%	
6. Unterhalt durch Angehörige	55	0	8	6	1	0	0	70	0,5%	
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	20	0	2	11	0	0	5	38	0,3%	
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2.774	279	849	1.272	260	202	314	5.950	46,7%	
9. SGB XII, Sozialhilfe	233	24	126	163	18	4	392	960	7,5%	
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	43	1	5	13	1	2	1	66	0,5%	
11. AsylbLG	17	1	13	2	24	0	0	57	0,4%	
12. Rente mit aufstockender Grundsicherung	162	10	126	136	31	10	111	586	4,6%	
13. Weitere Einnahmen	71	0	41	5	0	0	3	120	0,9%	
14. Ohne Einkommen	689	4	234	11	20	1	19	978	7,7%	
15. Keine Angaben / unbekannt	437	1	545	12	51	1	13	1.060	8,3%	
Gesamt	5.734	408	2.337	2.360	535	259	1.120	12.753	100,0%	
6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung										
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	4.325	345	1.594	1.693	385	171	516	9.029	70,8%	
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	526	34	105	330	102	26	15	1.138	8,9%	
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	84	4	36	90	18	12	26	270	2,1%	
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	9	7	0	14	0	0	1	31	0,2%	
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	25	1	18	44	4	11	100	203	1,6%	
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	52	7	23	74	3	24	404	587	4,6%	
7. Sonstiges	151	10	62	99	9	15	54	400	3,1%	
8. Keine Angaben / unbekannt	562	0	499	16	14	0	4	1.095	8,6%	
Gesamt	5.734	408	2.337	2.360	535	259	1.120	12.753	100,0%	

Abbildung 35: Ergebnis Wohnungslosenhilfe – Teil 2

Liga Stichtagserhebung 2025 - Gesamtergebnis - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	76	36	50	137	13	10	29	n= 351	
Anteil Prozent	21,7%	10,3%	14,2%	39,0%	3,7%	2,8%	8,3%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	1.849	100	791	908	127	24	144	3.943	28,6%
Männer	4.549	308	1.543	1.774	409	271	978	9.832	71,3%
Divers	4	0	3	8	2	0	3	20	0,1%
Gesamt	6.402	408	2.337	2.690	538	295	1.125	13.795	100,0%
	46,4%	3,0%	16,9%	19,5%	3,9%	2,1%	8,2%	100,0%	
2. Staatsangehörigkeit und Migration									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	3.190	257	1.112	1.621	298	140	907	7.525	54,5%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	1.011	67	250	439	57	64	114	2.002	14,5%
3. Nicht deutsch	1.925	84	645	618	178	91	102	3.643	26,4%
4. Keine Angaben / unbekannt	276	0	330	12	5	0	2	625	4,5%
Gesamt	6.402	408	2.337	2.690	538	295	1.125	13.795	100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	7	0	1	8	1	0	0	17	0,1%
18-20 Jahre	244	20	35	32	10	12	10	363	2,6%
21-24 Jahre	438	38	72	140	25	31	41	785	5,7%
25-29 Jahre	595	37	110	185	42	20	44	1.033	7,5%
30-39 Jahre	1.371	78	359	471	95	60	78	2.512	18,2%
40-49 Jahre	1.539	102	450	587	152	85	147	3.062	22,2%
50-59 Jahre	1.109	72	507	596	113	58	247	2.702	19,6%
60 Jahre und älter	1.010	61	607	671	95	29	558	3.031	22,0%
Unbekannt	89	0	196	0	5	0	0	290	2,1%
Gesamt	6.402	408	2.337	2.690	538	295	1.125	13.795	100,0%
4. Unterkunftssituation									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	1.762	8	675	1.534	101	2	17	4.099	29,7%
2. Bei Familie, Partner/-in	619	0	91	23	14	0	2	749	5,4%
3. Bei Bekannten	1.030	0	197	3	7	0	1	1.238	9,0%
4. Firmenunterkunft	62	4	1	0	0	0	0	67	0,5%
5. Frauenhaus	2	0	0	0	0	0	0	2	0,0%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	261	342	71	1.007	56	226	1	1.964	14,2%
7. Hotel, Pension	286	0	23	7	0	0	1	317	2,3%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	807	37	293	93	337	0	6	1.573	11,4%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	36	0	17	2	0	0	0	55	0,4%
10. Gesundheitssystem	92	0	14	3	0	0	4	113	0,8%
11. Stationäre Einrichtung	34	17	10	7	2	67	1.063	1.200	8,7%
12. Haft	188	0	6	0	2	0	4	200	1,4%
13. Ersatzunterkunft	146	0	48	5	0	0	1	200	1,4%
14. Ohne Unterkunft	651	0	432	1	11	0	4	1.099	8,0%
15. Keine Angaben	426	0	459	5	8	0	21	919	6,7%
Gesamt	6.402	408	2.337	2.690	538	295	1.125	13.795	100,0%

Abbildung 36: Gesamtergebnis – Teil 1

Liga Stichtagserhebung 2025 - Gesamtergebnis - Teil 2

5. Überwiegendes Einkommen										
1. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	549	29	88	321	70	24	10	1.091	7,9%	
2. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	141	5	11	109	17	16	5	304	2,2%	
3. Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt	25	0	15	42	3	2	2	89	0,6%	
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	269	20	31	103	11	8	21	463	3,4%	
5. Rente, Pension	419	34	243	266	30	5	229	1.226	8,9%	
6. Unterhalt durch Angehörige	59	0	8	6	1	0	0	74	0,5%	
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	21	0	2	23	0	0	5	51	0,4%	
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	3.018	279	849	1.460	260	217	314	6.397	46,4%	
9. SGB XII, Sozialhilfe	256	24	126	166	18	6	392	988	7,2%	
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	103	1	5	14	2	3	1	129	0,9%	
11. AsylbLG	32	1	13	4	24	0	0	74	0,5%	
12. Rente mit aufstockender Grundsicherung	179	10	126	146	31	10	111	613	4,4%	
13. Weitere Einnahmen	79	0	41	5	0	0	3	128	0,9%	
14. Ohne Einkommen	779	4	234	13	20	3	19	1.072	7,8%	
15. Keine Angaben / unbekannt	473	1	545	12	51	1	13	1.096	7,9%	
Gesamt	6.402	408	2.337	2.690	538	295	1.125	13.795	100,0%	
6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung										
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	4.720	345	1.594	1.925	385	191	518	9.678	70,2%	
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	633	34	105	403	104	37	16	1.332	9,7%	
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	102	4	36	95	18	13	26	294	2,1%	
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	19	7	0	17	0	3	1	47	0,3%	
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	37	1	18	46	4	11	101	218	1,6%	
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	66	7	23	80	3	24	404	607	4,4%	
7. Sonstiges	219	10	62	108	10	16	55	480	3,5%	
8. Keine Angaben / unbekannt	606	0	499	16	14	0	4	1.139	8,3%	
Gesamt	6.402	408	2.337	2.690	538	295	1.125	13.795	100,0%	

Abbildung 37: Gesamtergebnis – Teil 2



IMPRESSUM

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.

Stauffenbergstr. 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Die Stichtagserhebung „Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot – Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII“ wird durchgeführt von der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. in Verantwortung des Ausschusses Armut und Existenzsicherung, Unterausschuss Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe.

Erstellung der Dokumentation:

Florian Dirr (Leitung Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung, Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.)

Mareike Dreher (Referentin Wohnungsnotfallhilfe, Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.)

Stefan Heinz (Leitung, Wohnungslosenhilfe im Landkreis Lörrach, AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.)

Simon Näckel (Kompetenzzentrum Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.)

Statistische Auswertung:

Ottmar Fahrmeier

Gesamtkoordination:

Florian Dirr (Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.)

Erschienen:

Februar 2026

Titelbild:

Foto von Levi Meir Clancy auf Unsplash